

# 40 Jahre Mikrozensus

Der Mikrozensus ist die jährliche amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt. Nachdem der erste Mikrozensus im früheren Bundesgebiet im Jahr 1957 durchgeführt wurde, wird die nun anstehende Erhebung des Jahres 1997 zeitvergleichende Analysen der Entwicklung des Erwerbssystems wie auch der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung, der Haushalte und Familien über 40 Jahre hinweg ermöglichen. Der vorliegende Aufsatz gibt einen Überblick über Aufgaben und Funktionen des Mikrozensus, seine Entwicklung sowie seine wesentlichen inhaltlichen und methodischen Grundelemente.

## Aufgaben, Funktionen und Nutzung des Mikrozensus

Seit seiner Einführung in der Bundesrepublik Deutschland dient der Mikrozensus der Bereitstellung statistischer Informationen in tiefer fachlicher Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung und der Familien, den Arbeitsmarkt sowie die berufliche Gliederung und Ausbildung der Erwerbsbevölkerung. Damit stellt er einen wesentlichen Baustein im System der amtlichen Statistik dar. Seine eigentlichen Kernbereiche sind die erwerbsstatistischen und sozio-demographischen Merkmale. Deren Kombination mit den sozio-ökonomischen Merkmalen ermöglicht eine umfassende Analyse des Arbeitsmarktgeschehens unter Einbeziehung der sozialen Komponenten. Die Bedeutung des Mikrozensus liegt nicht nur in der kontinuierlichen Bereitstellung wichtiger Grunddaten, sondern auch in seiner Flexibilität, seiner Problemorientierung, seiner Aktualität und seiner Genauigkeit als Erhebungsinstrument. Als laufende repräsentative Mehrzweckstichprobe liefert er für eine Vielzahl von unterschiedlichen Zwecken Informationen. Im einzelnen dient er u.a.

- der laufenden Beobachtung des Arbeitsmarktes,
- der Erweiterung und Vertiefung des sozio-ökonomischen Informationsangebotes für viele Fragestellungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung sowie
- der laufenden Beobachtung von sozio-ökonomischen Veränderungen auf der Ebene von Personen, Familien, Haushalten und Wohnungen.

Dabei vermeidet die Gestaltung des Mikrozensus als Mehrzweckstichprobe eine größere Zahl von sonst notwendigen zusätzlichen Erhebungen. Er ist somit bereits seit seiner Einführung ein rationelles Instrument der Datengewinnung und trägt gleichzeitig auch zur Entlastung der Befragten bei. Dies gilt um so mehr, als er auch den Rahmen für die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union darstellt, die seit ihrer ersten Durchführung im Jahr 1968 gemeinsam mit dem Mikrozensus durchgeführt wird. Darüber hinaus wird der Mikrozensus für Zwecke der Rationalisierung anderer amtlicher Statistiken, wie zum Beispiel der Wohnungsstichprobe und der Einkommens- und

Verbrauchsstichprobe, die den Stichprobenplan bzw. die Erhebungsorganisation des Mikrozensus nutzen, eingesetzt (siehe Übersicht 1). Mikrozensusergebnisse werden zudem für die Vorbereitung und Durchführung einer Vielzahl anderer Erhebungen, insbesondere für Stichproben der empirischen Sozial- und Marktforschung, aber auch für amtliche Erhebungen herangezogen. Dabei dienen sie der Ermittlung von Strukturdaten für Quotenstichproben ebenso wie als Hochrechnungs-, Adjustierungs- und Kontrollgrößen oder als Rahmen- und Ergänzungsinformationen.

Der Mikrozensus ist in der Bundesrepublik Deutschland zu einem Instrument der informationellen Grundversorgung geworden, das sich seit 1957 zu einer unverzichtbaren Datenquelle für Parlament, Regierung, Verwaltung, für die Sozialpartner, für die Wissenschaft und die gesamte übrige Öffentlichkeit in Bund und Ländern entwickelt hat.<sup>1)</sup> Seit seiner Einführung in den neuen Ländern und Berlin-Ost im Jahr 1991 gilt dies gerade auch im Hinblick auf die tiefgreifenden Wandlungen, die seit der deutschen Vereinigung dort stattfinden. Die vielfältige Nutzung der Mikrozensusergebnisse durch unterschiedlichste öffentliche und private Einrichtungen belegt dabei die außerordentliche Breite und Ergiebigkeit des Merkmalspektrums.<sup>2)</sup>

## Entwicklungslinien des Mikrozensus zwischen 1957 und 1990<sup>3)</sup>

Den Anstoß zur Einführung des Mikrozensus in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1957 gab die 1949 ausgesprochene Empfehlung der OEEC<sup>4)</sup>, in den Mitgliedstaaten Stichprobenerhebungen über Arbeitskräfte nach einheitlichen Definitionen durchzuführen. Motiviert war die Empfehlung der OEEC durch den hohen Bedarf an vergleichbaren Daten über das Arbeitskräftepotential und den Arbeitskräfteeinsatz, beides Größen, die für die Überwindung der Kriegsfolgen und zur Normalisierung der wirtschaftlichen Entwicklung von entscheidender Bedeutung waren. Die Vorarbeiten zur Einführung des Mikrozensus wurden im Jahr 1952 aufgenommen. Mit der Konzeption einer Stichprobenerhebung betrat die amtliche Statistik in der Bundesrepublik Deutschland zum damaligen Zeitpunkt statistisches Neuland. Dabei wurden auch die damals verfügbaren einschlägigen internationalen Erfahrungen intensiv aufgearbeitet. So fand am 2. und 3. Juli 1953 im Statistischen Bundesamt eine Tagung zu den „Grundfragen der Vorbereitungsarbeit eines deutschen Mikrozensus“ statt, an der mit Prof. Dr. W. E. Deming einer der – auch aus heutiger Sicht noch – führenden Stichprobenmethodiker teilnahm.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Zu den vielfältigen Aufgaben und Funktionen sowie zur tatsächlichen Nutzung des Mikrozensus siehe auch Esser, H./Grohmann, H./Müller, W./Schäffer, K.-A.: „Mikrozensus im Wandel“, Band 11 der Schriftenreihe „Forum der Bundesstatistik“, Stuttgart 1989.

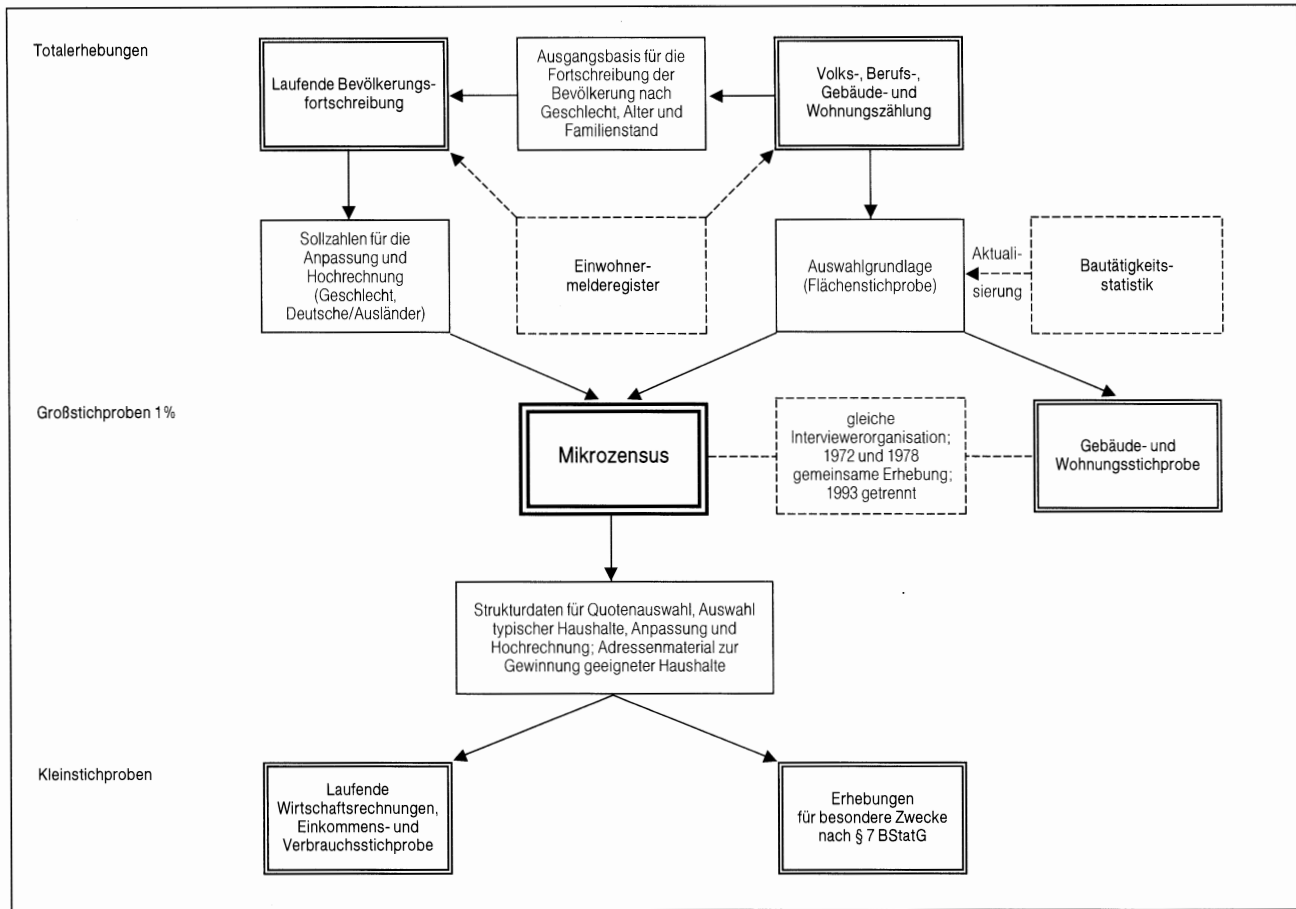
<sup>2)</sup> Für die Nutzung von und die Nachfrage nach Mikrozensusergebnissen siehe auch Statistisches Bundesamt (Hrsg.): „Leben und Arbeiten 2000“, Band 14 der Schriftenreihe „Forum der Bundesstatistik“, Stuttgart 1990 sowie „Bericht der Bundesregierung über die Erfahrungen bei der Durchführung des Mikrozensusgesetzes vom 10. Juni 1985“, Bundestagsdrucksache 11/1756 vom 3. Februar 1988, Bonn, S. 29 ff.

<sup>3)</sup> Siehe hierzu auch Esser, H. et al., a.a.O., S. 54 ff.

<sup>4)</sup> Organisation for European Economic Co-operation.

<sup>5)</sup> Siehe hierzu Deming, W. E.: „Sampling in a Government Statistical Survey“ in Statistisches Bundesamt (Hrsg.): „Grundfragen der Vorbereitungsarbeit eines deutschen Mikrozensus“, Wiesbaden 1953, S. 9 ff.

Übersicht 1: Stellung des Mikrozensus im System der amtlichen Bevölkerungs-, Haushalts- und Wohnungsstatistik



### Phase 1 – 1957 bis 1962: Einführung und Konsolidierung

Der deutsche Mikrozensus wurde aber von vornherein nicht als bloße Arbeitskräfteerhebung konzipiert.<sup>6)</sup> Vielmehr sollte er als „Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens“ einerseits einen allgemeinen und grundlegenden Überblick über die Zusammensetzung der Bevölkerung, ihren Bildungsstand, ihre Beteiligung am Erwerbsleben sowie die Sicherung ihres Lebensunterhalts vermitteln. Dabei wurde von Anfang an der Haushalts- und Familienzusammenhang mit berücksichtigt. Andererseits sollte die laufende Beobachtung des Arbeitsmarktes Aufschluß geben über die Zahl und die Zusammensetzung des Arbeitskräftepotentials und den Arbeitskräfteeinsatz. Diesen Zielen entsprechend werden bereits im ersten Mikrozensusgesetz vom 16. März 1957, dem „Gesetz über die Durchführung einer Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus)“<sup>7)</sup> viele Erhebungsmerkmale genannt, die auch heute noch Bestandteil des Mikrozensus sind und dem Datenkranz für eine informationelle Grundversorgung zugerechnet werden können.

Prägend für die Messung der sozio-ökonomischen und erwerbsstatistischen Tatbestände war dabei, daß die Be-

griffe der Erwerbsperson, des Erwerbstätigen und ihre Verknüpfung mit dem Konzept des überwiegenden Lebensunterhalts (Erwerbstätigkeit und andere Unterhaltsquellen) neu konzipiert und definiert wurden. Damit sollte die Vergleichbarkeit der deutschen Daten mit dem international verwendeten Labour-Force-Konzept<sup>8)</sup> und dem bis dahin in der deutschen amtlichen Statistik verwendeten „Hauptberufskonzept“ gewährleistet werden.

Zur Sicherung der Qualität und Aktualität der Mikrozensusergebnisse wurde festgelegt, daß die Erhebung bis einschließlich 1959 einmal jährlich mit einem hohen Auswahl-satz von 1% der Bevölkerung und zusätzlich dreimal jährlich mit einem Auswahl-satz von 0,1% durchzuführen sei. Darüber hinaus wurde die Auskunftspflicht für die zu befragenden Haushalte angeordnet, wobei die Auskunftserteilung auf mündlichem oder schriftlichem Weg erfolgen konnte.

Mit dem zweiten Mikrozensusgesetz aus dem Jahr 1960 wurde die Laufzeit des ersten Mikrozensusgesetzes bis 1962 verlängert. Zudem fügte das Gesetz von 1960 dem Erhebungsprogramm drei weitere Merkmale bzw. Merkmalsbereiche hinzu: Urlaubs- und Erholungsreisen, Einkommenslage sowie Betreuung von Kindern bei erwerbs-

<sup>6)</sup> Siehe hierzu insbesondere Herberger, L.: „Der Mikrozensus als neues Instrument zur Erfassung sozial-ökonomischer Tatbestände“ in WiSta 4/1957, S. 209 ff.  
<sup>7)</sup> BGBl. I S. 213.

<sup>8)</sup> Zu der heutigen im Mikrozensus verwendeten Form des Labour-Force-Konzeptes sowie zur Verknüpfung mit dem Unterhaltskonzept siehe S. 168 f.

tätigen Müttern. Auch diese Merkmale unterlagen der Auskunftspflicht, allerdings sollten die Angaben hierzu während der Laufzeit des Gesetzes nur einmal erhoben werden.

### Phase 2 – 1962 bis 1974: Flexibilität durch Zusatzprogramme

Die Einführungs- und Konsolidierungsphase des Mikrozensus war mit der Erhebung des Jahres 1962 im wesentlichen abgeschlossen. Der sich anschließende Zeitraum von 1962 bis 1974 kann als zweite Phase der Entwicklung des Mikrozensus betrachtet werden. Die gesetzliche Regelung der Mikrozensusserhebungen für diesen Zeitraum, die zunächst bis 1968 befristet war und dann bis 1974 verlängert wurde, sah als konzeptionelle Neuerung die Unterteilung des Erhebungsprogramms in ein regelmäßig abzufragendes Grundprogramm und im Bedarfsfall durchzuführende Zusatzprogramme vor. Die Erhebungstatbestände der Zusatzprogramme konnten durch Rechtsverordnung angeordnet werden. Das Gesetz gab hinsichtlich der Zusatzprogramme lediglich den allgemeinen Rahmen vor. Zwischen 1962 und 1974 wurden etwa 40 dieser Zusatzbefragungen durchgeführt. Sie hatten unter anderem die berufliche und soziale Umschichtung der Bevölkerung, die Sonntags- und Nachtarbeit sowie die Ausbildungswünsche von Eltern für ihre Kinder zum Gegenstand.

Hinsichtlich methodischer Veränderungen ist zu erwähnen, daß in dieser Entwicklungsphase der Auswahlplan auf eine Flächenstichprobe auf der Basis der Volkszählungen 1961 bzw. 1970 umgestellt wurde<sup>9)</sup>. Zur Erhöhung der Genauigkeit der Ergebnisse von Veränderungsmessungen (und Reduzierung von Kosten) wurde zudem das Prinzip eingeführt, einen ausgewählten Haushalt mehrere Jahre hintereinander zu befragen. Bezüglich der Auswertung der Mikrozensusserhebungen standen weiterhin die Ergebnisse der jährlich einmal bei einem Prozent der Haushalte bzw. bei einem Prozent der Personen durchgeführten Querschnitterhebungen im Vordergrund.

### Phase 3 – 1975 bis 1982: Erweiterung des regelmäßigen Datenangebots

Die dritte Entwicklungsphase des Mikrozensus ab 1975 war einerseits gekennzeichnet durch eine deutliche Erweiterung des Informationsangebotes, das der Mikrozensus regelmäßig bereitstellte, andererseits durch die Auswirkungen der in der Öffentlichkeit und im parlamentarischen Raum sehr kontrovers geführten Diskussion um die Durchführung der für 1983 vorgesehenen Volkszählung.

Mit dem Mikrozensusgesetz vom 15. Juli 1975<sup>10)</sup>, dessen Geltungsdauer bis 1982 reichte, wurden – neben den weiterhin im Zentrum des Interesses stehenden demographischen und erwerbsstatistischen Merkmalen – weitere Merkmale in das regelmäßig durchzuführende Grundprogramm aufgenommen. Beispielhaft seien hier die Fragen für die ausländische Bevölkerung, die Fragen zum Pendlergeschehen und die Fragen zur Gesundheit genannt. Die entsprechenden Merkmale wurden im Vergleich zu den jährlich zu erhebenden demographischen und erwerbsstatistischen Merkmalen zum Teil mit längerer Periodizität (zweijährlich oder vierjährlich), zum Teil mit geringerem Auswahlsatz (0,25 oder 0,1 %) erhoben. Daneben sah das Gesetz wiederum die Möglichkeit vor, durch Rechtsverordnung Zusatzprogramme anzuordnen. Auf die drei Vierteljahreserhebungen mit einem Auswahlsatz von 0,1 % wurde dagegen ganz verzichtet. Dies hatte seinen Grund darin, daß die Funktion der Vierteljahreserhebungen, sehr kurzfristig Daten über die Veränderung der Erwerbstätigkeit zu ermitteln, durch die Einführung einer kurzfristigen Beschäftigten- und Entgeltstatistik<sup>11)</sup> im Jahr 1974 weitgehend obsolet geworden war.

### Phase 4 – 1983 bis 1990: Diskussion um das mildeste Mittel

Da die Laufzeit des Mikrozensusgesetzes von 1975 bis 1982 befristet war, wurde mit dem Mikrozensusgesetz vom 21. Februar 1983 eine neue Rechtsgrundlage geschaffen, die die Erhebungen der Jahre 1983 bis 1990 regeln sollte. Dieses Gesetz kam aber nicht zur Anwendung. Die seit Herbst 1982 kontrovers geführte öffentliche Diskussion um die Volkszählung konnte auch am Mikrozensus nicht spurlos vorübergehen. Als Folge davon wurde der Mikrozensus in den Jahren 1983 und 1984 im Zusammenhang mit den Verfassungsbeschwerden gegen das Volkszählungsgesetz von 1983 ausgesetzt.<sup>12)</sup>

Im Zentrum der Debatten um den Mikrozensus stand die Frage, „... ob es nicht möglich oder gar geboten wäre, auf die Auskunftspflicht ganz oder teilweise zu verzichten“.<sup>13)</sup> Gerade unter methodischen Gesichtspunkten ging man in der amtlichen Statistik davon aus, daß die für unterschiedlichste Verwendungszwecke der Mikrozensussergebnisse erforderliche hohe Zuverlässigkeit und Genauigkeit im wesentlichen nur durch die Auskunftspflicht für die ausgewählten Haushalte sichergestellt werden kann. Die bei freiwilligen Erhebungen regelmäßig zu beobachtenden hohen Antwortausfälle ziehen in der Regel nämlich Verzerrungen der Ergebnisse nach sich, so daß deren Verwend-

<sup>9)</sup> Bis dahin sah der Stichprobenplan eine zweistufige Auswahl vor. In der 1. Auswahlstufe wurden die für die Befragung heranzuziehenden Gemeinden nach dem Prinzip der geschichteten Zufallsauswahl bestimmt, wobei diese Auswahl für jedes Bundesland gesondert stattfand. Die Auswahlgrundlage bildeten dabei die Ergebnisse der Volkszählung 1950. In der 2. Auswahlstufe dienten im allgemeinen die Wohnungen in den ausgewählten Gemeinden als Auswahlseinheiten. Hier wurden die Ergebnisse der Wohnungszählung 1956 zugrunde gelegt. Alle Haushalte in einer ausgewählten Wohnung wurden in die Mikrozensusserhebung einbezogen; sie bildeten die Erhebungseinheiten. Für die Anstaltsbevölkerung wurde eine Sonderlösung getroffen (siehe hierzu Deininger, R.: „Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus)“ in Statistisches Bundesamt (Hrsg.): „Stichproben in der amtlichen Statistik“, Wiesbaden 1960, S. 135 ff.).

<sup>10)</sup> Wegen der späten Verabschiedung des Gesetzes wurde 1975 nur die EG-Arbeitskräfteerhebung durchgeführt.

<sup>11)</sup> Bei der von der Bundesanstalt für Arbeit geführten Beschäftigten- und Entgeltstatistik handelt es sich um eine Totalerhebung der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer/-innen.

<sup>12)</sup> Verordnung zur Aussetzung der Bundesstatistik über die Bevölkerung und das Erwerbsleben auf repräsentativer Grundlage (Mikrozensus) im Jahr 1983 (BGBl. I S. 1493) sowie Verordnung zur Aussetzung der Bundesstatistik über die Bevölkerung und das Erwerbsleben auf repräsentativer Grundlage (Mikrozensus) im Jahr 1984 (BGBl. I S. 1679). Anstelle des Mikrozensus wurde auch in diesen Jahren nur die EG-Arbeitskräfteerhebung durchgeführt.

<sup>13)</sup> Grömann, H.: „Analysen und Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats für Mikrozensus und Volkszählung“ in Statistisches Bundesamt (Hrsg.): „Leben und Arbeiten 2000“, Band 14 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik, Stuttgart 1990, S. 136.

barkeit sehr eingeschränkt ist.<sup>14)</sup> Von den Befürwortern der Freiwilligkeit der Auskunftserteilung wurde dagegen ins Feld geführt, daß gerade bei einer Erhebung mit Pflichtcharakter die Belastung der Befragten besonders hoch sei. Durch einen Verzicht auf die Auskunftspflicht im Mikrozensus bzw. durch die Freiwilligkeit von bestimmten Teilprogrammen sei den veränderten Beziehungen zwischen Bürger und Staat besser Rechnung zu tragen. Darüber hinaus sei bei freiwilliger Auskunftserteilung eine Verbesserung der Datenqualität zu erwarten, da unterstellt werden könne, daß die auf freiwilliger Basis gegebenen Auskünfte verlässlicher sind. Eventuell auftretende Verzerrungen durch Ausfälle ließen sich aufgrund einer gestiegenen Datenqualität ausgleichen.

Nach außerordentlich intensiv und kontrovers geführten parlamentarischen Beratungen und einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in der 49. Sitzung des Bundestagsinnenausschusses am 25. Februar 1985<sup>15)</sup> trat am 10. Juni 1985 ein neues Mikrozensusgesetz in Kraft<sup>16)</sup>, mit dem der Beginn der vierten Entwicklungsphase des Mikrozensus markiert wird. In diesem Mikrozensusgesetz von 1985, das den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für die Durchführung statistischer Erhebungen auch bei engster Auslegung gerecht wurde, entschied sich der Gesetzgeber aber für eine weitgehende Beibehaltung der Auskunftspflicht.<sup>17)</sup> Auf freiwilliger Basis waren nur wenige Einzelfragen zu beantworten.

### Testerhebungen 1985, 1986 und 1987: Auskunftspflicht oder Freiwilligkeit?

Für die Jahre 1985, 1986 und 1987 ordnete der Gesetzgeber jedoch jeweils zusätzlich zur Haupterhebung eine Testerhebung an. Damit sollte geprüft werden, ob zukünftig auf die Auskunftspflicht bei weiteren Merkmalen oder sogar ganz auf die Auskunftspflicht verzichtet werden könnte. Die Durchführung und Auswertung dieser Testerhebungen, gerade auch im Vergleich mit den jeweils jährlich durchgeführten Haupterhebungen, waren wesentliche Elemente in der vierten Entwicklungsphase des Mikrozensus. Während die Haupterhebungen wie üblich durchgeführt wurden, war für die Testerhebungen zwar das volle Frageprogramm vorgesehen, sie wurden aber jeweils mit einem Auswahlatz von 0,25 % und auf der Basis freiwilliger Teilnahme durchgeführt. Getestet werden sollten in diesem

Rahmen auch alternative Erhebungsverfahren. Zur Festlegung der Erhebungsverfahren und zur Mitwirkung bei der Auswertung der Erhebungen wurde ein Wissenschaftlicher Beirat für Mikrozensus und Volkszählung gebildet. Er setzte sich aus zwei Hochschullehrern für Statistik und zwei Vertretern der empirischen Sozialforschung zusammen.

Da die Teilnahme an den Testerhebungen freiwillig war, konnten Testbedingungen geschaffen werden, die charakteristisch für Erhebungen der empirischen Sozialforschung sind. In den Testerhebungen wurden neben der Befragungsmethode (telefonische, schriftliche und persönliche Befragung) zum Beispiel auch Merkmale der Interviewer bzw. Interviewerinnen variiert. Damit versuchte man, Hinweise auf Einflußgrößen zu finden, die mit der Teilnahme oder Nichtteilnahme an den Erhebungen in ursächlicher Beziehung stehen könnten. Die Teilnahmequoten beliefen sich mit Nachbearbeitung auf 49,6 bis 65,0%. Untersucht wurden in systematischer Weise die Höhe der Teilnahmequoten und das Ausmaß der Unterschiede zwischen den Ergebnissen der jeweiligen Test- und Haupterhebungen.

In der inzwischen zu einem viel beachteten Standardwerk gewordenen Veröffentlichung „Mikrozensus im Wandel“<sup>18)</sup> hat der Wissenschaftliche Beirat über die Ergebnisse seiner umfangreichen Untersuchungen Bericht erstattet. In bezug auf den Vergleich der Ergebnisse der Test- und der Haupterhebungen kommt der Wissenschaftliche Beirat zu der Feststellung, „... daß im gesamten Kernbereich des Mikrozensus, der alle zentralen Fragen zur Bevölkerung, zum Arbeitsmarkt und zu den sozialen Lebensgrundlagen umfaßt, auf die Auskunftspflicht nicht verzichtet werden kann“<sup>19)</sup>, wenn auch in Zukunft die hohe Qualität und Genauigkeit der Ergebnisse des Mikrozensus gewährleistet werden soll. Darüber hinaus haben die Untersuchungen des Wissenschaftlichen Beirats auch keinen Hinweis darauf ergeben, daß sich die immer wieder aufgestellte These, nach der die Antwortqualität von im Mikrozensus auf freiwilliger Basis erhobenen Daten höher wäre, empirisch belegen ließe. „Die (wenigen) empirischen Hinweise aus den Erhebungen sprechen eher dafür, daß der „amtliche“ und Verpflichtungscharakter des üblichen Mikrozensus sowohl die Teilnahmebereitschaft wie auch die Bereitschaft zur Abgabe von gültigen Antworten eher erhöht als senkt“.<sup>20)</sup> Dementsprechend hat der Wissenschaftliche Beirat die Auskunftserteilung auf freiwilliger Basis nur für solche Fragen empfohlen, bei denen niedrigere Qualitätsstandards verantwortbar erscheinen. Hinsichtlich der Ergebnisse der umfassenden Untersuchungen des Wissenschaftlichen Beirats läßt sich demnach folgendes Fazit ziehen:

Die Freistellung der Auskunftserteilung im Mikrozensus führt zu erheblichen Ausfällen unter den ausgewählten Untersuchungseinheiten. Diese Ausfälle resultieren nicht nur in einer rein numerischen Verringerung der Stichprobe, sondern in spürbaren Ergebnisverzerrungen. Insbeson-

<sup>14)</sup> Siehe hierzu auch Herberger, L.: „Aktualität und Genauigkeit der repräsentativen Statistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens“ in Allgemeines Statistisches Archiv 69, 1985, S. 16 ff. sowie Bihler, W./Meyer, K./Schmidt, J.: „Zur Zuverlässigkeit von Bevölkerungsstichproben ohne Auskunftspflicht“ in Statistisches Bundesamt (Hrsg.): „Ausgewählte Arbeitsunterlagen zur Bundesstatistik“, Heft 5, Wiesbaden 1988.

<sup>15)</sup> Siehe hierzu „Öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensusgesetz)“, Stenografisches Protokoll über die 49. Sitzung des Innenausschusses am 25. Februar 1985.

<sup>16)</sup> Siehe hierzu das Gesetz zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensusgesetz) vom 10. Juni 1985 (BGBl. I S. 955).

<sup>17)</sup> In der Verordnung zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensusverordnung) vom 14. Juni 1985 (BGBl. I S. 967) wurden abweichend von der bis dahin geübten Praxis auch der Inhalt der Fragen zu den Erhebungsmerkmalen und die Antwortkategorien im einzelnen festgelegt. Die erforderliche inhaltliche Flexibilität des Mikrozensus konnte nur durch drei Änderungsverordnungen erreicht werden (siehe hierzu Erste Verordnung zur Änderung der Mikrozensusverordnung vom 21. April 1986, BGBl. I S. 436; Zweite Verordnung zur Änderung der Mikrozensusverordnung vom 28. Februar 1989, BGBl. I S. 342; Dritte Verordnung zur Änderung der Mikrozensusverordnung vom 12. April 1991, BGBl. I S. 902).

<sup>18)</sup> Siehe Esser, H. et al., a.a.O.

<sup>19)</sup> Grohmann, H., a.a.O., S. 149; vergleiche auch Esser, H. et al., a.a.O., S. XIV.

<sup>20)</sup> Esser, H. et al., a.a.O., S. 324.

dere fallen unterprivilegierte Personengruppen aus. Damit fehlen zuverlässige Informationen gerade über die Personengruppen, auf die sich viele sozialpolitische Maßnahmen in erster Linie ausrichten.

Anzumerken bleibt hinsichtlich der festgestellten Ergebnisverzerrungen bei freiwilliger Auskunftserteilung noch, daß diese durch statistische Korrekturverfahren zur Zeit nicht zufriedenstellend auszugleichen sind. Eine zufriedenstellende Korrektur der entstehenden Verzerrungen setzt nämlich eine Theorie des Antwortverhaltens voraus, die es erlauben würde, Unterschiede in den Antwortquoten für Teilgruppen der Befragungsgesamtheit zu quantifizieren. Wenngleich in neueren Arbeiten in den letzten Jahren Ansätze einer solchen Theorie entwickelt wurden<sup>21)</sup>, muß zur Zeit immer noch davon ausgegangen werden, daß keine umfassende, operationalisierbare Theorie des Nonresponses verfügbar ist, aus der die erforderlichen statistischen Korrekturen abgeleitet werden könnten.

## Aspekte des Mikrozensus in der Zeit von 1990 bis 1995

Mit der Mikrozensushebung von 1990 endete die „vierte Entwicklungsphase des Mikrozensus“, wie es im Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats heißt.<sup>22)</sup> Das Jahr 1990 markiert aber nicht nur den Abschluß einer Entwicklungsphase des Mikrozensus, die zwischen 1985 und 1990 in mancherlei Beziehung von „neuen Entwicklungen“ und „Wandel“ geprägt war, sondern auch einen Neubeginn. In stichprobenmethodischer Hinsicht gilt dies insofern, als mit der Erhebung 1990 ein neuer Auswahlplan für den Mikrozensus eingeführt wurde, mit dem die Qualität der Mikrozensusergebnisse weiter verbessert werden konnte. Gleichzeitig konnten im Jahr 1990 die Vorbereitungsarbeiten zur Einführung des Mikrozensus in den neuen Ländern und Berlin-Ost so intensiviert werden, daß die Erhebung im April 1991 erstmals im gesamten Bundesgebiet nach dem Gebietsstand ab dem 3. Oktober 1990 stattfinden konnte.

### Einführung des Mikrozensus in den neuen Ländern und Berlin-Ost

Von leichten Modifikationen abgesehen, wurde der Mikrozensus im April 1991 in den neuen Ländern und Berlin-Ost in methodisch und inhaltlich identischer Form wie im früheren Bundesgebiet durchgeführt. In einer Situation, in der sich die statistischen Ämter in den neuen Bundesländern erst im Aufbau befanden, konnten damit in kürzester Zeit die organisatorisch-technischen Voraussetzungen für die Durchführung des Mikrozensus in den neuen Ländern und Berlin-Ost geschaffen werden. Der erste gesamtdeutsche Mikrozensus vom April 1991 stellte damit die erste gemeinsame Datenbasis für einen Vergleich der Bevölkerungs- und Arbeitsmarktstrukturen in allen 16 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland dar, und es war mit seiner

Hilfe gelungen, eine wesentliche Informationslücke zu schließen.

Um den mit der deutschen Vereinigung in Verbindung stehenden hohen Bedarf an aktuellen Informationen zum tiefgreifenden Strukturwandel in den neuen Ländern und Berlin-Ost zu decken, wurden darüber hinaus im Oktober 1991 und im Januar 1992 zwei zusätzliche Mikrozensushebungen mit reduziertem Auswahlsatz (25 % der im April 1991 befragten Haushalte) durchgeführt. Ein wichtiges Ergebnis dieser Zusatzerhebungen war, daß die schwierige Umbruchphase von einer zentral gelenkten Planwirtschaft in eine marktwirtschaftliche Ordnung zunächst von einem ausgeprägten Abbau von Arbeitsplätzen begleitet war. Dieser Abbau schlug sich in einem starken Anstieg der Erwerbslosenzahlen nieder.<sup>23)</sup>

Seither ist die wirtschaftliche und soziale Situation in den neuen Ländern und Berlin-Ost durch eine sehr schwierige Arbeitsmarktlage gekennzeichnet, wie insbesondere auch die Ergebnisse des Mikrozensus zeigen.<sup>24)</sup>

### Weitere Verbesserung der Ergebnisqualität durch neuen Auswahlplan ab 1990<sup>25)</sup>

Mit dem Mikrozensus von 1990 konnte der Mikrozensus-Auswahlplan von 1972 im früheren Bundesgebiet nach 18jähriger Laufzeit abgelöst und eine neue Grundausswahl erstellt werden. Für das frühere Bundesgebiet bildete dabei die Volkszählung von 1987 die Auswahlgrundlage. Auf der Grundlage ihrer Daten wurden die Auswahlseinheiten abgegrenzt und zur Bildung von 20 Vorratsstichproben zu 1 % herangezogen. Da die letzte Volkszählung in der ehemaligen DDR bereits im Jahr 1981 stattgefunden hatte, wurde bei der Einführung des Mikrozensus in den neuen Ländern und Berlin-Ost dort ersatzweise das „Bevölkerungsregister Statistik“ genutzt. Hierdurch war es möglich, durch ein der Auswahl für das frühere Bundesgebiet folgendes analoges Verfahren eine vergleichbare Grundausswahl auch für die neuen Länder und Berlin-Ost zu schaffen.

Auch der seit 1990 gültige Auswahlplan basiert auf dem bewährten Prinzip der Flächenstichprobe. Grundlage der Auswahl ist das bewohnte Bundesgebiet. Ausgehend von den Ergebnissen der Volkszählung 1987 wurde es in Flächen mit etwa 6 bis 12 Wohnungen (je nach Schicht) eingeteilt. Diese so gebildeten Flächen, die sogenannten Auswahlbezirke, stellen die Auswahlseinheiten dar. Eine Zufallsstichprobe von einem Prozent dieser Auswahlseinheiten wird jährlich als Mikrozensus erhoben. Jede Fläche hat dabei die gleiche Chance (Wahrscheinlichkeit), ausgewählt zu werden. Ein Auswahlbezirk kann mehrere Gebäude, ein ganzes Gebäude oder den Teil eines Gebäudes umfassen. Alle Haushalte und Personen, die in den aus-

<sup>23)</sup> Siehe hierzu auch Hin, M./Pöschl, H.: „Entwicklung der Erwerbstätigkeit in den neuen Ländern und Berlin-Ost“ in WiSta 2/1993, S. 91 ff.

<sup>24)</sup> Siehe hierzu auch Lüken, S./Riede, T.: „Entwicklung der Erwerbsbeteiligung in den neuen Ländern und Berlin-Ost“ in WiSta 8/1993, S. 538 ff.; Gruber, S./Riede, T.: „Erste Ergebnisse des Mikrozensus April 1993“ in WiSta 7/1994, S. 518 ff.; Greiner, U.: „Erste Ergebnisse des Mikrozensus April 1995“ in WiSta 5/1996, S. 304 ff.

<sup>25)</sup> Zur Auswahl der zu befragenden Haushalte im Mikrozensus siehe Meyer, K.: „Zum Auswahlplan des Mikrozensus ab 1990“ in Gabler, S. et al. (Hrsg.): „Gewichtung in der Umfragepraxis“, Opladen 1994, S. 106 ff.

<sup>21)</sup> Siehe hierzu Groves, R. M./Couper, M. P.: „Theoretical Motivation for Post-Survey Nonresponse Adjustment in Household Surveys“ in Journal of Official Statistics, Vol. 11, No. 1, 1995, S. 93 ff.

<sup>22)</sup> Siehe Esser, H. et al., a.a.O., S. 59.



gewählten Auswahlbezirken wohnen, sind als Erhebungseinheiten im Mikrozensus zu befragen. Für die neuen Länder und Berlin-Ost gilt ein analoges Verfahren. Sowohl für das frühere Bundesgebiet als auch für die neuen Länder und Berlin-Ost wird die Grundausswahl laufend durch eine Ergänzungsauswahl, die sich auf die Angaben aus der Bautätigkeitsstatistik stützt, aktualisiert.

Das vorrangige Ziel der mit dem Auswahlplan ab 1990 verfolgten stichprobenmethodischen Neugestaltung war eine deutliche Qualitätsverbesserung, insbesondere die tiefere Regionalisierbarkeit der Ergebnisse. Dieses Ziel, das dem Wunsch vieler Nutzer entsprach, konnte ohne Erhöhung oder regionale Differenzierung des Auswahlatzes von jährlich 1% der Bevölkerung erreicht werden. Waren mit dem alten Stichprobendesign bis 1989 Mikrozensusergebnisse im Hinblick auf ihre Qualität sinnvoll nur auf Landes- oder Regierungsbezirksebene nachweisbar, so erlaubt der neue Auswahlplan Ergebnismachweisungen in tieferer regionaler Gliederung. Der Tiefe der Regionalisierbarkeit sind allerdings stichprobenmethodisch begründet nach wie vor Grenzen gesetzt.

Beim stichprobenmethodischen Grundkonzept des Mikrozensus handelt es sich um eine einstufige Klumpenstichprobe. Die für die tiefere Regionalisierbarkeit der Ergebnisse aus den Mikrozensusserhebungen erforderlichen Präzisionssteigerungen wurden im Vergleich zu dem bis 1989 gültigen Auswahlplan mit dem neuen Auswahlplan ab 1990 durch

- a) eine deutliche Verringerung der durchschnittlichen Auswahlbezirksgröße (Klumpengröße),
- b) die Verminderung der Variabilität der Auswahlbezirksgröße und
- c) eine tiefere regionale Schichtung in der Auswahl (durch die Bildung von Raumeinheiten mit einer durchschnittlichen Bevölkerungszahl von 350000 Einwohnern) erreicht. Für eine hohe Präzision der Ergebnisse wurde noch eine Schichtung nach Gebäudegrößenklassen mit der regionalen Schichtung kombiniert.

Um eine regionale Repräsentativität der Mikrozensusergebnisse sicherzustellen, werden darüber hinaus in der Phase der Datenaufbereitung in einem zweistufigen Verfahren zunächst die bekannten Ausfälle kompensiert und dann in einem zweiten Schritt die Stichprobenergebnisse gebunden an Eckzahlen aus der laufenden Bevölkerungsfortschreibung hochgerechnet.<sup>26)</sup> Diese gebundene Hochrechnung erfolgt dabei grundsätzlich auf der Ebene von bundesweit 123 sogenannten regionalen Anpassungsschichten – regionale Einheiten mit einer derzeitigen Durchschnittsgröße von etwa 660000 Einwohnern. Die Anpassungsklassen werden dabei gebildet durch die Angaben über die Zahl von Deutschen und Ausländern in der Gliederung nach Geschlecht. Die Anpassung für Soldaten erfolgt dagegen getrennt auf Regierungsbezirksebene. Mit diesem Verfahren wird auch ein Ausgleich der bei Stichproben unvermeidlichen zufallsbedingten wie auch syste-

matischen Fehler angestrebt. Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Ergebnisse des Mikrozensus ab 1990 – basierend auf der Einführung des neuen Auswahlplans – qualitativ höherwertig sind als in den Vorjahren. Dies betrifft sowohl den relativen Standardfehler als Maß für den zu erwartenden Zufallsfehler eines Stichprobenergebnisses als auch systematische Fehlerquellen.

### Diskussion um Freiwilligkeit oder Auskunftspflicht führt zu einer Ausweitung der freiwilligen Fragen im Mikrozensus ab 1990

Zu den grundlegenden Prinzipien für die Arbeit der amtlichen Statistik zählt neben dem Streben nach Objektivität und Neutralität auch die Verpflichtung gegenüber den Auskunftgebenden, „unangemessene Eingriffe (zu) vermeiden und möglichst schonende Verfahren (zu) verwenden.“<sup>27)</sup> Für die Durchführung einer Statistik bedeutet dies, daß in bezug auf den möglichen Interessenkonflikt zwischen dem Recht der Gesellschaft auf Information – als Rechtfertigung für statistische Erhebungen – und dem Recht des einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt und möglichst schonende Verfahren im Hinblick auf die Interessen der Auskunftgebenden angewendet werden müssen.

Wie oben bereits dargestellt, hatte der Gesetzgeber angesichts der vielfältigen und bedeutsamen Aufgaben und Funktionen des Mikrozensus seit 1957 für den überwiegenden Teil des Frageprogramms die Auskunftspflicht angeordnet und nur für wenige Erhebungsmerkmale die Freiwilligkeit der Auskunftserteilung vorgesehen, um die erforderliche hohe Qualität und Genauigkeit der Mikrozensusergebnisse zu gewährleisten. Die Testerhebungen der Jahre 1985 bis 1987 hatten gezeigt, daß auf die Auskunftspflicht in den Kernbereichen des Mikrozensus nicht verzichtet werden kann, wenn diese Zielsetzungen aufrecht erhalten werden sollen. Mit dem „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt“ vom 17. Dezember 1990<sup>28)</sup> wollte der Gesetzgeber – im Rahmen der oben erwähnten Abwägung der Verhältnismäßigkeit – aber stärker der Forderung nachkommen, bei statistischen Erhebungen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte das im Interesse der zu befragenden Personen mildeste Mittel einzusetzen. Daher wurde für die Jahre 1991 bis 1995 eine Reihe weiterer Fragen von der Auskunftspflicht ausgenommen. Im einzelnen sind dies die Fragen zur Behinderteneigenschaft, zum zusätzlichen privaten Krankenversicherungsschutz, zur betrieblichen Altersvorsorge, zum Pendlerverhalten, die speziellen Fragen an ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie die Fragen zur Aus- und Weiterbildung. Die Beantwortung der Fragen zur Gesundheit und der Frage nach dem Eheschließungsjahr war bereits vor 1991 freiwillig.

<sup>26)</sup> Siehe hierzu Heidenreich, H.-J.: „Hochrechnung des Mikrozensus ab 1990“ in Gabler, S. et al., a.a.O., S. 112 ff.

<sup>27)</sup> Bürgin, G./Schnorr-Bäcker, S.: „ISI-Declaration on Professional Ethics“ – Internationaler Berufskodex für Statistiker aus der Sicht der Bundesstatistik“ in WiSta 8/1986, S. 578.

<sup>28)</sup> BGBl. I S. 2837.

Der Frage, ob die Qualität der Ergebnisse, die unter freiwilliger Auskunftserteilung im Mikrozensus gewonnen werden, zur Erfüllung der auf Grundlage dieser Ergebnisse zu leistenden Aufgaben ausreicht, ist das Statistische Bundesamt – im Anschluß an die Arbeiten des Wissenschaftlichen Beirats für Mikrozensus und Volkszählung – mittels umfangreicher statistischer Untersuchungen nachgegangen. Über die Ergebnisse dieser Analysen ist in dieser Zeitschrift bereits ausführlich berichtet worden.<sup>29)</sup>

Als Fazit dieser Untersuchungen läßt sich festhalten, daß Merkmale, die im Mikrozensus auf Grundlage freiwilliger Auskunftserteilung erhoben werden, nicht die gleiche Qualität und Genauigkeit aufweisen, wie sie bei den mit Auskunftspflicht belegten Merkmalen erreicht wird. Die von den Datennutzern üblicherweise an den Mikrozensus gestellten Qualitätsanforderungen können also bei den Merkmalen, für die der Gesetzgeber im Zeitraum von 1990 bis 1995 die freiwillige Auskunftserteilung vorgesehen hatte, nicht erfüllt werden. Es ist vielmehr mit zum Teil erheblichen Qualitätsverlusten zu rechnen. Dies betrifft insbesondere die Fragen zur Aus- und Weiterbildung. Für die Merkmale „schulischer und beruflicher Ausbildungsabschluß“ stellt der Mikrozensus die einzige zeitnahe laufende Quelle im Bereich der amtlichen Statistik dar. Da die möglichst unverzerrte Ermittlung des Bildungsstandes der Bevölkerung für eine informationelle Grundversorgung von zentraler Bedeutung ist, wirken sich Ergebnisverzerrungen infolge von Informationsausfällen bei freiwilliger Auskunftserteilung gerade hier besonders gravierend aus.

Die Ergebnisse der Analysen zu den Auswirkungen der Ausweitung der partiellen Freiwilligkeit im Mikrozensus ab 1990 fanden auch Eingang in die Vorbereitungen und Beratungen zum neuen Mikrozensusgesetz von 1996.

## **Das Mikrozensusgesetz von 1996: Weiterentwicklung des Mikrozensus als moderne, bedarfsorientierte Stichprobenerhebung**

Das neue Mikrozensusgesetz vom 17. Januar 1996<sup>30)</sup>, mit dem die Mikrozensusserhebungen der Jahre 1996 bis 2004 geregelt werden, hat das bis dahin geltende Mikrozensusgesetz von 1985, das durch das Gesetz von 1990 geändert worden war, abgelöst. Ebenso wie die vorangegangenen Gesetze ordnet das Mikrozensusgesetz 1996 die Durchführung repräsentativer Stichprobenbefragungen über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt an. Der Charakter des Mikrozensus als Mehrzweckstichprobe mit den Kernbereichen „erwerbsstatistische und sozio-demographische Merkmale“ bleibt auch ab 1996 unverändert.

In seiner bisherigen Konzeption, in seinen grundlegenden inhaltlichen, stichprobenmethodischen und organisatori-

schen Komponenten hatte sich der Mikrozensus als mildestes Mittel im Sinne des vom Bundesverfassungsgericht in seinem Volkszählungsurteil von 1983<sup>31)</sup> aufgestellten Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit bei der Datengewinnung bewährt. Ziel des Mikrozensusgesetzes 1996 war es daher, den Mikrozensus unter Beibehaltung seiner konzeptionellen Grundelemente als modernes, bedarfsorientiertes Instrument der Datengewinnung weiterzuentwickeln. Dabei standen belastungsminimierende Lösungen für die Befragten und damit auch die Sicherstellung der Akzeptanz der Erhebung ebenso im Vordergrund wie Lösungen, die geeignet sind, den organisatorischen Aufwand in der Durchführung und Aufbereitung der Erhebung zu reduzieren. In Zeiten knapper öffentlicher Mittel konnte die Weiterentwicklung des Mikrozensus damit auch das Petitum der Kostenneutralität erfüllen. Die Notwendigkeit zur Anpassung an einen sich ändernden Datenbedarf, die den Mikrozensus seit seiner Einführung im Jahr 1957 begleitet hat, schlägt sich auch im Mikrozensusgesetz 1996 nieder. So nimmt der neue Mikrozensus zum Beispiel mit den erstmals im Frageprogramm enthaltenen Fragen zur Pflegeversicherung und zur Pflegebedürftigkeit einen Themenbereich von wachsender gesellschaftlicher Bedeutung auf. Andererseits konnten jedoch weitere umfangreiche Datenanforderungen, die im Laufe der Vorbereitungsarbeiten zum Gesetzgebungsverfahren gestellt worden waren, nicht berücksichtigt werden. Ihre Aufnahme in das Mikrozensus-Frageprogramm hätte die Belastungsgrenze der zu befragenden Haushalte überschritten und so die Akzeptanz und damit die gesamte Erhebung in Frage gestellt.

Die organisatorisch-technische wie auch inhaltliche Weiterentwicklung des Mikrozensus war um so dringlicher, als durch die Ausweitungen der mit dem Mikrozensus gemeinsam durchgeführten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union ab 1992<sup>32)</sup> die Anforderungen an den Mikrozensus erheblich gestiegen waren.

## **Frageprogramm sowie organisatorische, stichproben- und erhebungstechnische Grundelemente des Mikrozensus ab 1996**

Bei der Weiterentwicklung des Mikrozensus als moderne, bedarfsorientierte Stichprobenerhebung waren die einzelnen organisatorischen, stichproben- und erhebungstechnischen Komponenten des Mikrozensus im Hinblick auf das Frageprogramm so aufeinander abzustimmen und weiterzuentwickeln, daß mehreren Zielkriterien möglichst weitgehend Rechnung getragen werden konnte. Die durch den Mikrozensus bereitgestellten Daten sollen nicht nur eine hohe Genauigkeit, Gültigkeit und Zuverlässigkeit aufweisen, sondern die Befragten im Prozeß der Datengewinnung auch möglichst wenig belasten. Darüber hinaus wurde auch angestrebt, den Zeitraum zwischen Datenerhebung und Datenbereitstellung ständig zu verkürzen. Die

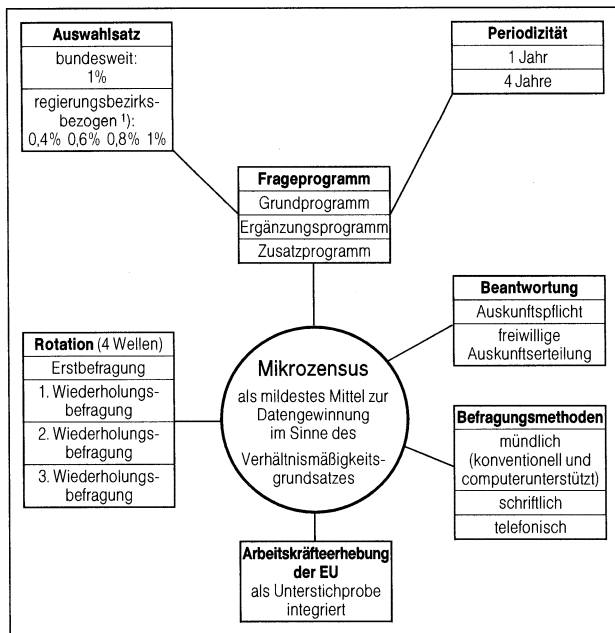
<sup>29)</sup> Siehe Emmerling, D./Riede, T.: „Zur Freiwilligkeit in der Auskunftserteilung im Mikrozensus“ in WiSta 6/1994, S. 435 ff.; Riede, T./Emmerling, D.: „Analysen zur Freiwilligkeit der Auskunftserteilung im Mikrozensus“ in WiSta 9/1994, S. 733 ff. sowie „Zur Freiwilligkeit in der Auskunftserteilung im Mikrozensus – Ergebnisse 1994“ in WiSta 9/1995, S. 657 f.

<sup>30)</sup> BGBl. I S. 34.

<sup>31)</sup> Siehe Urteil vom 15. Dezember 1983 (BVerfGE 65).

<sup>32)</sup> Siehe hierzu die Verordnung (EWG) Nr. 3711/91 des Rates vom 16. Dezember 1991 zur Durchführung einer jährlichen Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Gemeinschaft.

Übersicht 2: Organisatorische, stichproben- und erhebungstechnische Komponenten des Mikrozensus in den Jahren 1996 bis 2004



1) In Anlehnung an die Genauigkeitsanforderung für die Arbeitskräfteerhebung der EU ist der Auswahlsatz des Ergänzungsprogramms sowie ausgewählter Zusatzprogramme auf Regierungsebene unterschiedlich (0,4%, 0,6%, 0,8% oder 1%). Im Bundesdurchschnitt kann er bis zu 0,5% (z. Zt. 0,46%) betragen.

einzelnen organisatorischen, stichproben- und erhebungstechnischen Komponenten, die insbesondere für die Datenerhebungsphase des Mikrozensus von entscheidender Bedeutung sind und mit deren Hilfe diese Zielsetzungen verfolgt werden, gibt die vorstehende Übersicht 2 wieder. Im weiteren werden diese Komponenten auch im einzelnen dargestellt.

## Das Frageprogramm des Mikrozensus: Die Vielfalt der Mehrzweckstichprobe

In der inhaltlichen Ausgestaltung des Mikrozensus kommt der Charakter der Mehrzweckstichprobe deutlich zum Ausdruck (siehe Übersicht 3). Neben den zentralen demographischen Angaben sind darin Fragen zur sozialen Absicherung, zu Quellen des Lebensunterhalts und zur Höhe des Einkommens ebenso enthalten wie Fragen zum allgemeinen und beruflichen Ausbildungsabschluß sowie zur beruflichen und allgemeinen Aus- und Fortbildung. Hinzu kommen Fragen zur Wohnsituation und Fragen zu Gesundheit und Behinderung. Nach wie vor bilden jedoch die Fragen zur Erwerbsbeteiligung, zur Arbeitsuche und zur Erwerbstätigkeit auch im Mikrozensusgesetz von 1996 einen der Kernbereiche des Mikrozensus.

### Fragen zur Erwerbsbeteiligung und Arbeitsuche: ein Kernbereich des Frageprogramms im Mikrozensus

Die statistische Berichterstattung über den Stand und die Entwicklung des Arbeitsmarktes ist auch weiterhin ein Hauptziel des Mikrozensus und der in ihn integrierten EU-Arbeitskräfteerhebung. Dementsprechend haben die Fragen zur Erwerbsbeteiligung und zur Arbeitsuche einen besonders hohen Stellenwert. Die aus dem Mikrozensus gewonnenen Informationen zum Arbeitsmarkt stellen nicht nur eine wichtige Quelle für die Arbeitsmarktbeobachtung dar, sie bilden auch die Datengrundlage für eine Vielzahl von arbeitsmarktbezogenen Planungen im politischen Raum. Darüber hinaus haben sie aber auch zum Teil direkte Auswirkungen auf öffentliche Etats. So dienen die Daten, die gemeinsam mit dem Mikrozensus auch für die EU-

Übersicht 3: Erhebungstermine und Auswahlsätze der Merkmalsbereiche der Mikrozensususerhebungen<sup>1)</sup>

Merkmalsbereich (___ = Auskunftserteilung freiwillig)	Gemäß § 4 Mikrozensusgesetz 1996	Erhebungsjahr und Auswahlsätze in %								
		1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
<b>1 Grundprogramm</b>										
1.1 Merkmale der Person, Familien-, Haushaltszusammenhang, Staatsangehörigkeit, Haupt- und Nebenwohnung <sup>2)</sup> .....	Abs. 1 Nr. 1 a, k)	1	1	1	1	1	1	1	1	1
1.2 Angaben zur gesetzlichen Rentenversicherung .....	Abs. 1 Nr. 1 b)	1	1	1	1	1	1	1	1	1
1.3 Angaben zur Pflegeversicherung .....	Abs. 1 Nr. 1 b)	1	1	1			siehe Position 3.9			
1.4 Quellen des Lebensunterhalts, Höhe des Einkommens .....	Abs. 1 Nr. 1 c)	1	1	1	1	1	1	1	1	1
1.5 Allgemeine und berufliche Ausbildung, Besuch von Kindergarten, Schule, Hochschule <sup>3)</sup> .....	Abs. 1 Nr. 1 d, e)	1	1	1	1	1	1	1	1	1
1.6 Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche, Nichterwerbspersonen .....	Abs. 1 Nr. 1 f-j)	1	1	1	1	1	1	1	1	1
<b>2 Ergänzungsprogramm<sup>4)</sup></b>										
2.1 Berufliche und allgemeine Aus- und Fortbildung .....	Abs. 1 Nr. 2 a)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
2.2 Ergänzende Angaben zur Erwerbstätigkeit .....	Abs. 1 Nr. 2 b)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
2.3 Frühere Erwerbstätigkeit .....	Abs. 1 Nr. 2 c)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
2.4 Situation ein Jahr vor der Erhebung .....	Abs. 1 Nr. 2 d)	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
2.5 Pflegebedürftigkeit, Leistungen einer Pflegeversicherung ..	Abs. 1 Nr. 2 e)	0,5	0,5	0,5			siehe Position 3.11			
<b>3 Zusatzprogramm</b>										
3.1 Zusatzangaben zur beruflichen Ausbildung .....	Abs. 2 Nr. 1a)	1	-	-	-	1	-	-	-	1
3.2 Pendlereigenschaft, -merkmale .....	Abs. 2 Nr. 1b)	1	-	-	-	1	-	-	-	1
3.3 Zusatzangaben für Ausländer .....	Abs. 2 Nr. 2)	1	-	-	-	1	-	-	-	1
3.4 Zusatzangaben zur Erwerbstätigkeit .....	Abs. 2 Nr. 3) u. 4)	1	-	-	-	1	-	-	-	1
3.5 Zusatzangaben zur Erwerbstätigkeit <sup>4)</sup> .....	Abs. 3 Nr. 2a)	-	0,5	-	-	-	0,5	-	-	-
3.6 Private und betriebliche Altersvorsorge <sup>5)</sup> .....	Abs. 3 Nr. 1), 2b)	-	0,5	-	-	-	0,5	-	-	-
3.7 Fragen zur Wohnsituation .....	Abs. 4	-	-	1	-	-	-	1	-	-
3.8 Angaben zur Krankenversicherung .....	Abs. 5 Nr. 1)	-	-	-	1	-	-	-	1	-
3.9 Angaben zur Pflegeversicherung .....	Abs. 5 Nr. 1)	-	-	-	1	-	-	-	1	-
3.10 Angaben zur Gesundheit <sup>4)</sup> .....	Abs. 5 Nr. 2)	-	-	-	0,5	-	-	-	0,5	-
3.11 Pflegebedürftigkeit, Leistungen einer Pflegeversicherung <sup>4)</sup> ..	Abs. 5 Nr. 2)	-	-	-	0,5	-	-	-	0,5	-

1) Die Erhebungsmerkmale des Mikrozensus beinhalten ab 1996 vollständig auch die Erhebungsmerkmale der Arbeitskräfteerhebung der EU. – 2) Die Angaben zum Eheschließungsjahr, zur Wohn- und Lebensgemeinschaft und zur Aufenthaltsdauer (für Ausländer) sind freiwillig. – 3) Die Angabe zum allgemeinen und beruflichen Ausbildungsabschluß ist für Personen ab dem 51. Lebensjahr freiwillig. – 4) In Anlehnung an die Genauigkeitsanforderung für die Arbeitskräfteerhebung der EU ist der Auswahlsatz des Ergänzungsprogramms sowie der Zusatzprogramme 3.5, 3.6, 3.10 und 3.11 auf Regierungsebene unterschiedlich (0,4%, 0,6%, 0,8% oder 1%). Im Bundesdurchschnitt kann er bis zu 0,5% betragen. – 5) Die Angabe zur privaten Altersvorsorge ist freiwillig.



Arbeitskräfteerhebung erhoben werden, dazu, über die Vergabe von Mitteln aus den Sozial- und Regionalfonds der Europäischen Union zu entscheiden. Mit diesen Mitteln werden wirtschaftlich schwache Regionen gefördert. Die Bundesrepublik Deutschland profitiert von diesen Mitteln zum Beispiel bei der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in den neuen Bundesländern.

Um die Lage am Arbeitsmarkt zutreffend darstellen zu können, ist es besonders wichtig, die im Mikrozensus befragten Personen danach unterscheiden zu können, ob es sich um Erwerbstätige, Erwerbslose oder Nichterwerbspersonen handelt. Genau diesem Ziel dienen die Fragen zur Erwerbsbeteiligung und zur Arbeitsuche. Bei der Abgrenzung von Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen folgt der Mikrozensus den international geltenden Standards des Labour-Force-Konzeptes.<sup>33)</sup> Danach gilt als Erwerbstätige(r) jede Person im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbständige(r) bzw. als mithelfende(r) Familienangehörige(r) gearbeitet hat. Keine Rolle spielt es dabei, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Darüber hinaus gelten auch solche Personen als Erwerbstätige, die in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben, weil sie zum Beispiel Urlaub (auch Sonderurlaub) hatten oder sich im Erziehungsurlaub befanden, die aber sonst ei-

<sup>33)</sup> Zu den übernommenen internationalen Definitionen der Erwerbstätigkeit siehe Berie, H./Mayer, H.-L.: „Entschließungen“ im Bundesarbeitsblatt 7/8, 1983, S. 15 ff.

Übersicht 4: Leitfragen zur Erwerbstätigkeit im Mikrozensus ab 1996

Fragen zur Erwerbsbeteiligung	
20	Für Personen im Alter von 15 Jahren und älter: $\longrightarrow$ Bitte weiter mit 21 Für Personen im Alter bis zu 14 Jahren: $\longrightarrow$ Bitte weiter mit 96
21	Waren Sie <b>in der Berichtswoche</b> (21. bis 27. April) <b>erwerbs- oder berufstätig</b> ? Auch mit einer nebenberuflichen Tätigkeit, mit einer Aushilfstätigkeit oder mit einer Tätigkeit als Mithelfende(r) Familienangehörige(r) gelten Sie hier als erwerbstätig. Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage! Bitte weiter mit 24 $\longleftarrow$ Ja ..... <input type="checkbox"/> 1 Nein ..... <input type="checkbox"/> 8
22	<b>Wenn Sie in der Berichtswoche</b> (21. bis 27. April) <b>nicht gearbeitet</b> haben, gehen Sie <b>sonst</b> einer <b>Erwerbs- oder Berufstätigkeit</b> nach, die Sie nur zur Zeit nicht ausüben, weil Sie z. B. im Erziehungsurlaub sind, (Sonder-)Urlaub haben oder aus anderen Gründen? Bitte weiter mit 24 $\longleftarrow$ Ja ..... <input type="checkbox"/> 1 Nein ..... <input type="checkbox"/> 8
23	Sind Sie <b>in der Berichtswoche</b> (21. bis 27. April) einer <b>Gelegenheitstätigkeit</b> nachgegangen, oder haben Sie in einem landwirtschaftlichen oder in einem anderen <b>Betrieb mitgearbeitet</b> , der von einem Mitglied Ihrer Familie oder Ihres Haushalts geführt wird? Ja ..... <input type="checkbox"/> 1 Nein ..... <input type="checkbox"/> 8
24	Haben Sie <b>in der Berichtswoche</b> (21. bis 27. April) eine <b>geringfügige Beschäftigung</b> ausgeübt? Eine geringfügige Beschäftigung ist sozialversicherungsfrei. Sie umfaßt weniger als 15 Stunden pro Woche, und der Verdienst beträgt pro Monat nicht mehr als 610 DM in den alten und 520 DM in den neuen Bundesländern. Eine Beschäftigung gilt auch als geringfügig, wenn sie auf höchstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage während eines Jahres begrenzt ist. Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu dieser Frage! Ja ..... <input type="checkbox"/> 1 Bitte weiter mit 25 $\longleftarrow$ Nein ..... <input type="checkbox"/> 8
24a	Handelte es sich bei dieser <b>geringfügigen Beschäftigung</b> um Ihre <b>einzige</b> oder Ihre <b>hauptsächliche Erwerbs- oder Berufstätigkeit</b> ? Ja ..... <input type="checkbox"/> 1 Nein ..... <input type="checkbox"/> 8

ner Erwerbstätigkeit nachgehen. Die Definition für Erwerbstätige ist insofern sehr extensiv, als zum Beispiel ein registrierter Arbeitsloser, der in der Berichtswoche eine geringfügige Tätigkeit ausübt, nicht zu den Erwerbslosen, sondern zu den Erwerbstätigen zählt.

Die Fragen zur Erwerbsbeteiligung zielen also zunächst darauf ab, alle Befragten möglichst genau entsprechend den international geltenden Konzepten als Erwerbstätige oder als Nichterwerbstätige klassifizieren zu können. Zu berücksichtigen für eine angemessene Umsetzung dieser Vorgabe in der Befragung selbst ist, daß sich die Befragten oft nicht als Erwerbstätige ansehen, obwohl sie die Bedingungen erfüllen, um nach dem im Mikrozensus verwendeten Konzept zur Messung der Erwerbsbeteiligung als Erwerbstätige gezählt zu werden. Erhebungsmethodisch wird dieser Situation im Fragebogen des Mikrozensus ab 1996 durch ein System von vier sogenannten Leitfragen zur Erwerbsbeteiligung Rechnung getragen (siehe Übersicht 4).

Die Fragen zur Arbeitsuche dienen hinsichtlich der Klassifizierung der Befragten in erster Linie dazu, die Nichterwerbstätigen danach unterscheiden zu können, ob es sich um erwerbslose Personen, das heißt um Arbeitsuchende, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, oder um Nichterwerbspersonen handelt. Auch dabei werden im wesentlichen die international geltenden Standards berücksichtigt. Im Mikrozensus gilt eine Person dann als erwerbslos, wenn sie keine Erwerbstätigkeit (im oben definierten Sinne) ausübt, sich aber innerhalb der letzten vier Wochen vor der Berichtswoche bzw. in der Berichtswoche aktiv um eine Erwerbsarbeit bemüht hat. Die EU-Arbeitskräfteerhebung folgt streng den internationalen Definitionen, in denen noch zusätzlich das Verfügbarkeitskriterium herange-

Übersicht 5: Verflechtung des Erwerbs- und des Unterhaltskonzepts

Erwerbskonzept		Unterhaltskonzept			
		Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch			
		Erwerbstätigkeit	Arbeitslosengeld/-hilfe	Rente und sonstiges	Angehörige
Erwerbspersonen	Erwerbstätige	Erwerbstätige mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit	Erwerbstätige mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Arbeitslosengeld bzw. -hilfe <sup>1)</sup>	Erwerbstätige mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Rente und sonstiges	Erwerbstätige mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige
	Erwerbslose	<del>X</del>	Erwerbslose mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Arbeitslosengeld bzw. -hilfe	Erwerbslose mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Rente und sonstiges	Erwerbslose mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige
Nichterwerbspersonen		<del>X</del>	<del>X</del>	Nichterwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Rente und sonstiges	Nichterwerbspersonen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch Angehörige

<sup>1)</sup> Hauptsächlich registrierte Arbeitslose mit geringfügigem Nebenverdienst aus Erwerbstätigkeit.

zogen wird, das heißt die Frage, ob die Person für die Aufnahme einer neuen Arbeitsstelle sofort, das heißt innerhalb der nächsten zwei Wochen zur Verfügung steht.<sup>34)</sup>

In einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird neben dem Labour-Force-Konzept auch das Hauptstatuskonzept in der Arbeitskräfteerhebung erfragt. Bei der Frage zum Hauptstatus, bei dem es sich eher um eine subjektive Einschätzung durch den Befragten handelt, stuft sich der Befragte selbst in den Status ein, der für seine persönliche Situation am ehesten ausschlaggebend ist. Im Gegensatz zum Labour-Force-Konzept ist das Hauptstatuskonzept insofern eher als eine subjektive Einstufung zu bezeichnen. Im Rahmen des Mikrozensus läßt sich eine vergleichbare Abgrenzung aus der Kombination des Erwerbs- und des Unterhaltskonzeptes erreichen (siehe Übersicht 5). Dem Unterhaltskonzept liegt dabei die Frage zugrunde, aus welcher Quelle die befragte Person ihren Lebensunterhalt überwiegend bestreitet.

### Neue Fragen im Mikrozensus und Wiederaufnahme „alter“ Themen

Um den Veränderungen des aktuellen Datenbedarfs Rechnung tragen zu können, wurden in das Frageprogramm des Mikrozensus in den Jahren 1996 bis 2004 einerseits Fragen zu Themen wieder aufgenommen, die bereits in früheren Entwicklungsphasen des Mikrozensus Gegenstand des Erhebungsprogramms waren und nun durch aktuelle Entwicklungen wieder in den Blickpunkt der öffentlichen und politischen Diskussion gerückt sind. Hierzu zählen die Fragen zur Wohnsituation der Haushalte sowie die Fragen zu vermögenswirksamen Leistungen. Gänzlich neu im Frageprogramm sind dagegen die Fragen zur allgemeinen Weiterbildung und zum Thema „Pflege“.

Der Mikrozensus nimmt mit den Fragen zur Pflegeversicherung sowie zur Pflegebedürftigkeit bzw. zum Bezug von Leistungen aus einer Pflegeversicherung einen neuen Themenbereich von wachsender gesellschaftlicher Bedeutung auf. Die zu stellenden Fragen bilden die Basis für die Gewinnung von Planungsdaten zur Verbesserung der sozialen Absicherung und Vorsorge für den einzelnen im Bereich der Pflege. Nur auf der Grundlage von sicheren Planungsdaten wird es möglich sein, dem Risiko der Pflegebedürftigkeit, das jeden von uns betrifft, durch die Weiterentwicklung sozialer Sicherungssysteme sozialpolitisch angemessen begegnen zu können.

Während die Fragen zur Pflegeversicherung mit Auskunftspflicht belegt sind, ist die Beantwortung der Fragen zur Pflegebedürftigkeit bzw. zum Bezug von Leistungen aus einer Pflegeversicherung den Befragten freigestellt. Gerade bei den sensibleren Fragen zur Pflegebedürftigkeit bzw. zu Pflegeleistungen hängt die Bereitstellung von ausreichend sicheren Informationen aber davon ab, den Befragten durch gute Argumente die Wichtigkeit dieses Themenbereichs zu vermitteln und sie für die Mitarbeit zu gewinnen.

Dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgend wird das Frageprogramm des Mikrozensus in einer Abwägung der geforderten Aktualität des jeweiligen Themenbereichs nach der Periodizität der Erhebung der einzelnen Bereiche einerseits, im Hinblick auf die geforderte Genauigkeit der jeweiligen Ergebnisse nach dem Erhebungsumfang (Auswahlsatz) andererseits gestaffelt.

### Auswahlsätze und Qualität von Mikrozensusergebnissen

Nach wie vor werden die zentralen Themenbereiche des Mikrozensus mit einem bundeseinheitlichen Auswahlsatz von 1 % der Bevölkerung erfragt. Dieser relativ hohe Auswahlsatz ist erforderlich, um der Aufgabe des Mikrozensus, fachlich und regional tief gegliederte Ergebnisse über zentrale Größen der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung und der Arbeitsmarktentwicklung mit hoher Präzision bereitzustellen, gerecht zu werden. So können fachlich tiefer gegliederte Ergebnisse zu diesen Merkmalen in methodisch vertretbarer Qualität auch in einer regionalen Gliederungstiefe unterhalb der Regierungsbezirksebene bereitgestellt werden. Dennoch gilt auch in diesem Fall, daß der regionalen Gliederungstiefe von Mikrozensusergebnissen enge Grenzen gesetzt sind. So ist es zum Beispiel nicht möglich, Mikrozensusergebnisse für jede Großstadt in qualitativ vertretbarer Form bereitzustellen. Hier würde die Leistungsgrenze des Mikrozensus als Stichprobenerhebung deutlich überschritten.

Für eine weitere Zahl von Themenbereichen des Frageprogramms ist ein reduzierter Auswahlsatz (bis zu 0,5% der Bevölkerung im Bundesdurchschnitt) vorgesehen. Bei der Festlegung, welche Teile des Frageprogramms in einer Unterstichprobe mit dem geringeren Auswahlsatz erhoben werden sollen, war einerseits die Frage zu prüfen, bei welchen Merkmalen auf eine tiefe Regionalisierbarkeit der Ergebnisse verzichtet werden kann. Andererseits werden aus den Angaben der Haushalte, die im Rahmen dieser Unterstichprobe befragt werden, auch die Datenanforderungen für die EU-Arbeitskräfteerhebung bedient. Daher lag es nahe, sich bei der Festlegung des Auswahlsatzes für Teile des Mikrozensus-Frageprogramms, bei denen eine tiefe Regionalisierung nicht erforderlich ist, an der Genauigkeitsanforderung für die EU-Arbeitskräfteerhebung zu orientieren.

Im Artikel 3 Abs. 2 der Verordnung (EWG) Nr. 3711/91<sup>35)</sup> ist festgelegt, daß der einfache relative Standardfehler auf der Ebene II der NUTS<sup>36)</sup> (oder auf vergleichbarer Ebene) – dies entspricht in Deutschland der Regierungsbezirksebene – für Merkmale, die 5% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter betreffen, höchstens 8% betragen darf. Dabei ist vom Designeffekt für die Variable „Arbeitslosigkeit“ auszugehen. In Anlehnung an diese Genauigkeitsanforderung ist der Auswahlsatz der Unterstichprobe in Deutschland daher auf Regierungsbezirksebene unter-

<sup>34)</sup> Siehe hierzu Gruber, S.: „Die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union“ in WiSta 7/1995, S. 518 ff.

<sup>35)</sup> Siehe Fußnote 32.

<sup>36)</sup> In der Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik sind die Regionen der Europäischen Union in hierarchisch gegliederten Ebenen definiert.

schiedlich. Aus Praktikabilitätsgründen wird der Auswahl-satz in Schritten von jeweils 0,2 Prozentpunkten variiert und kann, in Abhängigkeit von der Bevölkerungszahl des jeweiligen Regierungsbezirks, entweder 0,4%, 0,6%, 0,8% oder 1% betragen. Im Bundesdurchschnitt ergibt sich damit eine disproportionale Unterstichprobe mit einem Auswahl-satz von zur Zeit etwa 0,46% (das Mikrozensusgesetz von 1996 erlaubt einen Auswahl-satz von bis zu 0,5%). Im Rahmen von Fehlerrechnungen auf Regierungsbezirksebene wird dabei die Einhaltung der o.a. Genauigkeitsanforderung für die EU-Arbeitskräfteerhebung jährlich überprüft.

Aus der Kombination von unterschiedlicher Periodizität einerseits und unterschiedlichem Auswahl-satz andererseits ergibt sich eine Teilung des Frageprogramms des Mikrozensus in drei Teile (siehe Übersicht 3):

- Das Grundprogramm wird jährlich mit einem Auswahl-satz von 1% erhoben.
- Das Ergänzungsprogramm wird zwar ebenfalls jährlich erhoben, allerdings nur mit dem geringeren Auswahl-satz von bis zu 0,5%.
- Hinzu kommen im Rahmen des Zusatzprogrammes Erhebungsteile, die teils mit dem hohen Auswahl-satz von 1%, teils mit dem geringeren Unterauswahl-satz, im Abstand von jeweils vier Jahren erhoben werden.

In Abhängigkeit vom jeweiligen Auswahl-satz für die einzelnen Erhebungsmerkmale und ihrer jeweiligen Periodizität wird somit in jedem Erhebungsjahr ein Teilprogramm gebildet, bei dem die entsprechenden Fragen allen ausgewählten Haushalten gestellt werden und ein weiteres Teilprogramm, dessen Fragen zusätzlich an die zur Unterstichprobe gehörenden Haushalte gerichtet werden. Es liegen somit in der Erhebung des Mikrozensus zwei unterschiedliche Typen von zu befragenden Haushalten vor, wobei bei dem ersten Typ nur die Fragen mit dem Auswahl-satz von 1% erfragt werden, während bei dem zweiten darüber hinaus auch die Fragen mit dem Unterauswahl-satz von bis zu 0,5% erhoben werden. Aus den Angaben der Haushalte des zweiten Typs werden auch die Daten für die EU-Arbeitskräfteerhebung gewonnen.

Befragungsmethodisch wird diesen beiden Haushaltstypen in der Erhebung insoweit Rechnung getragen, als jährlich sowohl bei der mündlichen als auch bei der schriftlichen Befragung zwei unterschiedliche Erhebungsbogen eingesetzt werden, in denen die jeweiligen Fragen in ihrem thematischen Zusammenhang eingeordnet sind. Eine Ausnahme bilden dabei allerdings die Fragen zu Gesundheit und Behinderung sowie die Fragen zur Wohnsituation, für die jeweils eigene Erhebungsbogen vorgesehen sind.

### **Die Rotation der Auswahlbezirke**

Die in den Auswahlbezirken wohnenden Haushalte und Personen werden in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt. Dabei scheidet in einem gegebenen Jahr ein Viertel der befragten Haushalte des Vorjahres aus der Erhebung aus, während ein Viertel der in diesem Jahr zu befragenden Haushalte erstmals in die Erhebung einbezogen wird. Der

Auswahlplan ist demnach so gestaltet, daß jährlich ein Viertel der Auswahlbezirke durch neu in die Auswahl ein-zubeziehende Auswahlbezirke ersetzt wird. Dieses Ver-fahren wird technisch als „Rotation“ bezeichnet. Bei der mehrmaligen Befragung ein und desselben Haushaltes werden zum einen die hohen Kosten, die sich bei der Ein-beziehung und Konkretisierung der Auswahlbezirke je-weils einer kompletten 1%-Stichprobe ergeben würden, deutlich reduziert. Zum anderen weisen die auf diese Wei-se gewonnenen statistischen Erkenntnisse über Verände-rungen von einem Jahr zum nächsten eine höhere Präzi-sion auf, als wenn jährlich ein gänzlich neuer Personen-kreis befragt würde.

Im Hinblick auf die Einbeziehung der jeweiligen Haushalte in die Unterstichprobe, in der das umfangreichere Frage-programm zu erheben ist, wurde für die Mikrozensus-erhebungen ab 1997 ein neues Rotationsschema entwickelt. Dieses neue Rotationsschema gewährleistet je nach dem Auswahl-satz der einzelnen Regierungsbezirke eine mög-lichst gleichmäßige Verteilung der Belastung für die einzu-beziehenden Haushalte über die vier Erhebungszeitpunkte hinweg. Gleichzeitig werden nach diesem Schema die hin-sichtlich der Akzeptanzgewinnung eher problematischen Erst- und Letztbefragungen, je nach dem Auswahl-satz des gegebenen Regierungsbezirks, im Hinblick auf den Um-fang des Erhebungsprogramms entlastet.

### **Methoden-Mix im Mikrozensus: schriftliche und mündliche Befragung**

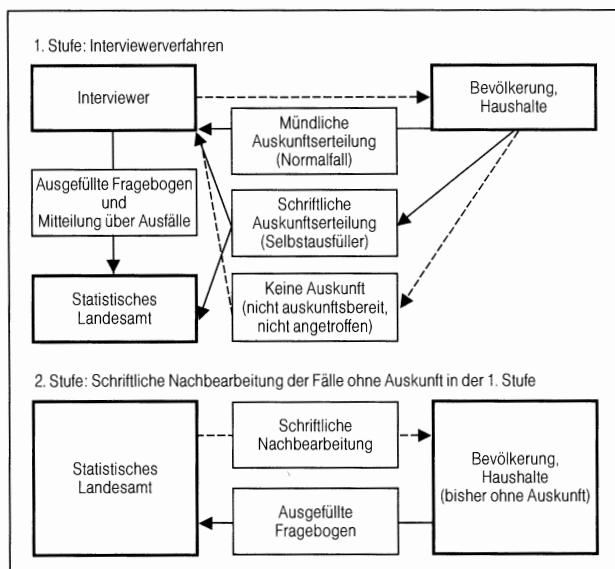
Im Mikrozensusgesetz ist der Methoden-Mix von mündli-cher Befragung durch Interviewerinnen und Interviewer und schriftlicher Befragung, bei der die Befragten den Fra-gebogen selbst ausfüllen können, verankert. Dieser Me-thoden-Mix gewährleistet das informationelle Selbstbe-stimmungsrecht der Befragten im Rahmen der gesetzli-chen Regelungen, dient aber auch dazu, eine hohe Aus-schöpfung der Mikrozensus-Stichprobe zu erzielen.

Der Interviewereinsatz ist gerade beim Mikrozensus auf-grund des komplexen Erhebungsprogrammes, der häufig erläuterungsbedürftigen Fragestellungen wie auch der ebenso komplexen stichprobenmethodischen und organi-satorischen Ausgestaltung der „Königsweg“ für die Daten-erhebung. Die mündliche Befragung gewährleistet eine gute Datenqualität bei möglichst geringer Belastung für die Befragten. Zum einen können die zu befragenden Haus-halte durch die Interviewer/-innen über den Sinn und Zweck der Erhebung im direkten Kontakt besser informiert werden. Damit kann gleichzeitig auch um die Mitwirkung der Haushalte vor Ort geworben werden. Zum anderen ste-hen die Interviewer/-innen bei Rückfragen unmittelbar zur Verfügung. Da sie aufgrund intensiver Schulung mit den einzelnen Fragen des Frageprogramms vertraut sind, kön-nen auftretende Schwierigkeiten bei der Beantwortung der Fragen unmittelbar in der Befragungssituation beseitigt werden.

Andererseits sind jedoch manche Haushalte zu üblichen Interviewzeiten nicht erreichbar oder wollen nur schriftlich Auskunft geben. Um in solchen Fällen dem informationel-

len Selbstbestimmungsrecht der zur Befragung ausgewählten Haushalte im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Rechnung tragen zu können, ist es erforderlich, den Weg der schriftlichen Auskunftserteilung zu eröffnen. Daher werden alle zu befragenden Haushalte, von denen im Rahmen des Interviewereinsatzes (1. Stufe) noch keine Auskunft eingeholt werden konnte, in einer zweiten Stufe in das schriftliche Verfahren einbezogen (zum organisatorischen Ablauf der Erhebung siehe Übersicht 6). Dieses

Übersicht 6: Organisatorischer Ablauf des Mikrozensus (Kurzfassung)



schriftliche Verfahren ist allerdings, wie die Erfahrung lehrt, im Vergleich zur Interviewerbefragung eher als Erhebungsmethode der „zweiten Wahl“ zu bewerten, insbesondere auch deshalb, weil der Einsatz von Interviewern und Interviewerinnen zu einer erheblichen Entlastung der Befragten beiträgt. Darüber hinaus bleibt anzumerken, daß das schriftliche Befragungsverfahren auch einen erheblichen zusätzlichen organisatorischen Aufwand bei der Durchführung und Aufbereitung der Erhebung mit sich bringt. Andererseits stellt das schriftliche Verfahren aber ein wesentliches Mittel dar, um insgesamt eine hohe Ausschöpfungsquote und damit eine hohe Datenqualität sicherzustellen. Dabei ist anzumerken, daß aufgrund der generell gestiegenen Mobilität in der Gesellschaft ein immer größer werdender Anteil der zur Befragung ausgewählten Haushalte von den Interviewern und Interviewerinnen nicht erreicht werden kann. Dementsprechend wird auch im schriftlichen Verfahren der Anteil der nicht erreichbaren Haushalte in den zurückliegenden Jahren immer größer, so daß für die Selbstaussfüllung der Erhebungsunterlagen zum Mikrozensus keineswegs immer die mit der Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung verbundene, bewußte Wahl der Befragungsmethode ausschlaggebend ist.

Dem Mikrozensus und der EU-Arbeitskräfteerhebung liegt das Berichtswochenkonzept zugrunde, das heißt die Angaben der Befragten sollen sich bei den meisten Fragen auf die Gegebenheiten in einer fest definierten Woche beziehen. In der Regel handelt es sich bei der Berichtswoche um die letzte Woche ohne Feiertage im April eines Jah-

res.<sup>37)</sup> Die Befragung durch die Interviewer/-innen findet etwa zwischen Mai und Juni statt. Wie bei jeder dezentralen Bundesstatistik obliegt den Statistischen Ämtern der Länder die Aufgabe der Durchführung und Aufbereitung des Mikrozensus bis zum Landesergebnis.<sup>38)</sup> Dementsprechend sind die Interviewer/-innen als Erhebungsbeauftragte im Auftrag der Statistischen Landesämter tätig. Sie werden von diesen entsprechend geschult und für die jeweiligen Auswahlbezirke eingeteilt. In zahlreichen Fällen haben diese Personen bereits in früheren Jahren für den Mikrozensus bzw. für die Arbeitskräfteerhebung Interviews durchgeführt. Die Interviews selbst erfolgen zur Zeit hauptsächlich noch in Form von Face-to-face-Interviews, bei denen die Angaben der Befragten in einem Erhebungsbogen festgehalten werden (paper and pencil interview; in verschiedenen Bundesländern werden allerdings teilweise in begrenztem Umfang computerunterstützte Interviews mit Laptops durchgeführt [siehe unten]). Darüber hinaus haben die Befragten die Möglichkeit, den sogenannten Selbstaussfüllerbogen im Rahmen der schriftlichen Befragung eigenständig auszufüllen. Sie können den ausgefüllten Bogen entweder dem Interviewer oder der Interviewerin aushändigen oder aber auch direkt an das zuständige Statistische Landesamt schicken. Daneben haben die Befragten aber auch die Möglichkeit, die vorgesehenen Auskünfte gegenüber dem zuständigen Statistischen Landesamt telefonisch zu erteilen.

Um den Nonresponse möglichst gering zu halten, werden die zu interviewenden Personen, sofern sie nicht beim ersten Besuch der Interviewer/-innen angetroffen wurden, noch mehrmals aufgesucht. Antwortausfälle, die erst in den Statistischen Landesämtern erkannt werden, bzw. unplausible Antworten werden überprüft, und gegebenenfalls wird Kontakt zu dem betreffenden Haushalt aufgenommen. Insgesamt kann der Nonresponse außerdem aufgrund der Auskunftspflicht und der Möglichkeit der schriftlichen Auskunftserteilung (siehe oben) sehr niedrig gehalten werden. So lag der Unit-Nonresponse bisher bei etwa 3%. Bei den Fragen mit freiwilliger Auskunftserteilung ergaben sich allerdings zum Teil sehr viel höhere Ausfallquoten. In Abgrenzung zum Unit-Nonresponse wird hier von Item-Nonresponse gesprochen.<sup>39)</sup>

### Auskunftspflicht und freiwillige Auskunftserteilung

Für die Haushalte, die für die Erhebungen ausgewählt werden, besteht im Grundsatz weiterhin die Auskunftspflicht. Bei einigen Fragen hat der Gesetzgeber – wie auch schon früher – den Befragten die Beantwortung allerdings freigestellt. In der oben wiedergegebenen Übersicht 3 zum Frageprogramm sind alle Fragen mit freiwilliger Auskunftserteilung in den Jahren 1996 bis 2004 gekennzeichnet.

Für den Erfolg der Erhebungen kommt es aber ganz wesentlich darauf an, daß nicht die Auskunftsverpflichtung in

<sup>37)</sup> In den Erhebungen von 1957 bis 1962 lag die Berichtswoche im Oktober.

<sup>38)</sup> Im Rahmen der föderativen Arbeitsteilung ist das Statistische Bundesamt federführend für die methodische und technische Vorbereitung der Durchführung des Mikrozensus sowie für die Zusammenstellung und Veröffentlichung der Bundesergebnisse zuständig.

<sup>39)</sup> Siehe hierzu Emmerling, D./Riede, T., a.a.O., S. 435 ff. und Riede, T./Emmerling, D., a.a.O., S. 733 ff.

den Vordergrund gestellt, sondern bei den Befragten um Mitarbeit geworben wird. Dies ist eine ganz wesentliche Aufgabe, die insbesondere durch den Einsatz der Interviewer/-innen angegangen wird. Nur durch dieses Werben bei den ausgewählten Haushalten kann auch die Qualität und Genauigkeit der Merkmale, für die die freiwillige Auskunftserteilung vorgesehen ist, verbessert werden. Die Mitarbeit der Befragten stellt einen Beitrag zum Gemeinwohl dar. Gemeinschaftsaufgaben wie zum Beispiel die Vorsorge für Krankheit und Alter können nur gelingen, wenn die einzelnen Personen bereit sind, dabei mitzuhelfen, die in der modernen Demokratie dringend benötigten Planungsgrundlagen für eine rationale Politik zu gewinnen. Insbesondere wird vom Staat erwartet, daß er gegen bestimmte Risiken, die auch die Befragten unmittelbar betreffen (wie z. B. das Risiko der Pflegebedürftigkeit), entsprechende Vorsorge trifft. Damit dient die Befragung den eigenen Interessen der Befragten, auch wenn bei den gestellten Fragen vielleicht nicht immer der Bezug zur individuellen Lebenssituation hergestellt werden kann. Es ist ein wesentliches Anliegen der amtlichen Statistik, dieses Verständnis von der Notwendigkeit der partnerschaftlichen Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger auch weiter in die breite Öffentlichkeit zu tragen. Nur so wird die amtliche Statistik auch zukünftig ihrer Aufgabe nachkommen können, „Zahlen für alle“ und zum Nutzen aller bereitzustellen.

### Integration der Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union als Unterstichprobe

Um der Ausweitung der EU-Arbeitskräfteerhebung ab 1992 besser gerecht werden zu können, war es eine wesentliche Zielsetzung der inhaltlichen Ausgestaltung des Mikrozensusgesetzes 1996, eine weitgehende Harmonisierung der Erhebungsmerkmale von Mikrozensus und EU-Arbeitskräfteerhebung hinsichtlich der verwendeten Definitionen und Abgrenzungen, sowie der Periodizität und des Auswahlgesetzes zu erreichen. Mit der Umsetzung dieser Zielkriterien im vorliegenden Gesetz können die Belastung der Befragten, aber auch der organisatorische Aufwand und damit die Kosten der Erhebung reduziert und die Aktualität

der bereitgestellten Daten erhöht werden. Es ist damit gelungen, die EU-Arbeitskräfteerhebung als Unterstichprobe vollständig in den Mikrozensus zu integrieren. Im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit ist es hiermit möglich, mit Hilfe des Mikrozensus die Daten für die in allen Ländern der Europäischen Union angeordnete gemeinsame jährliche Erhebung über Arbeitskräfte rationell in einer dem deutschen System entsprechenden Weise zu gewinnen.

Seitens der Europäischen Union wird der Arbeitskräfteerhebung eine hohe Bedeutung zugewiesen. Die Arbeitskräfteerhebung wird als einzigartiges und unverzichtbares Werkzeug für die Vorbereitung und Bewertung gemeinschaftlicher Aktionsprogramme in den Bereichen Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit und Berufsausbildung sowie für Zwecke der Regional-, Sozial-, Wirtschafts- und Agrarpolitik betrachtet. Mit der Realisierung des Binnenmarktes nimmt die Bedeutung vergleichbarer Daten über den Arbeitsmarkt weiter zu. Die gemeinsame Arbeitskräfteerhebung wird dabei vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) als die wichtigste Quelle für erwerbsstatistische Aussagen angesehen, da sie auf individueller Ebene ein sehr breites Merkmalspektrum liefert. Hauptziel der gemeinschaftlichen Erhebung über Arbeitskräfte ist die Bereitstellung harmonisierter und zuverlässiger Statistiken für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.

Entsprechend der hohen Priorität, die der Arbeitskräfteerhebung beigemessen wird, hat Eurostat unter den Stichworten „Harmonisierung“ und „zeitnahe Arbeitsmarktberichterstattung“ seine Bemühungen um eine Weiterentwicklung der Arbeitskräfteerhebung insbesondere seit 1994 nochmals verstärkt (zu erhebungsmethodischen Aspekten der EU-Arbeitskräfteerhebung in den einzelnen Mitgliedstaaten siehe Übersicht 7). Auf europäischer Ebene wird daher seit geraumer Zeit über eine neue Zielstruktur für die europäische Arbeitskräfteerhebung diskutiert. Ein Kernpunkt dieser neuen Zielstruktur ist dabei der Übergang zu einer unterjährigen, kontinuierlichen Erhebungsform, u. a. mit dem Ziel, Veränderungen von Quartal zu Quartal mit einer Präzision, die in einer Verordnung festge-

Übersicht 7: Erhebungsmethodische Aspekte der Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union

Mitgliedstaaten	Zeitraum der Datenerhebung		Art der Auskunftserteilung	Ausfallquote in %		Befragungsmethode <sup>1)</sup>	Zahl der Interviewer/-innen
	Nationale Erhebung	EU-Arbeitskräfteerhebung		Pflichtteil	freiwilliger Teil		
Belgien .....	Mai-Juni	Mai-Juni	Auskunftspflicht	5	–	mündlich, telefonisch	300
Dänemark .....	Januar-Dezember	April-Juni	freiwillig	–	bis 23	CATI, schriftlich	40
Deutschland .....	Mai-Juni	Mai-Juni	Auskunftspflicht und freiwilliger Teil	3	bis 40	mündlich <sup>2)</sup> , telefonisch, schriftlich	8 000
Finnland .....	Januar-Dezember	März-Mai	freiwillig	–	bis 7	mündlich, telefonisch, schriftlich	155
Frankreich .....	März	März	Auskunftspflicht	bis 8	–	mündlich, CAPI	1 000
Griechenland .....	April-Juli	April-Juli	Auskunftspflicht	bis 8	–	mündlich	450
Irland .....	April-Mai	April-Mai	freiwillig	–	5	mündlich	430
Italien .....	Januar, April, Juni, Oktober	April	Auskunftspflicht	bis 3	–	mündlich	2 000
Luxemburg .....	April-Mai	April-Mai	freiwillig	–	bis 21	mündlich	170
Niederlande .....	Januar-Dezember	Januar-Mai	freiwillig	–	bis 42	CAPI	350
Österreich .....	März, Juni, September, Dezember	März	Auskunftspflicht und freiwilliger Teil	25	33	mündlich	1 200
Portugal .....	Januar-Februar, April-Mai, Juli-August, Oktober-November	April-Mai	Auskunftspflicht	bis 9	–	CAPI	118
Spanien .....	Januar-Dezember (August)	April-Juni	freiwillig	–	bis 12	mündlich, CAPI ab 1996	410
Schweden .....	Januar-Dezember	April	freiwillig	–	bis 14	CAPI, CATI	125
Vereinigtes Königreich .....	Januar-Dezember	März-Mai	freiwillig	–	bis 23	CAPI, CATI	500

Quelle: Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften: „Europäische Erhebung über Arbeitskräfte. Methodik und Definitionen“, Luxemburg 1996.

<sup>1)</sup> „CAPI“ ist die international übliche Abkürzung für „Computer Assisted Personal Interviewing“, „CATI“ die Abkürzung für „Computer Assisted Telephone Interviewing“. – <sup>2)</sup> CAPI befindet sich in Deutschland in der Erprobung.



legt werden soll, auszuweisen. Aus deutscher Sicht ist hierzu allerdings festzustellen, daß in Deutschland zum Beispiel mit der Beschäftigten- und Entgeltstatistik als Totalerhebung bewährte alternative statistische Quellen zur Beschreibung von kurzfristigen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand würde die Einführung einer kontinuierlichen Erhebungsform zudem einen erheblichen organisatorischen Aufwand und damit auch erhebliche Mehrkosten mit sich bringen.

## Methodische Weiterentwicklung und Ausblick

Verbunden mit dem Ziel, den Mikrozensus als modernes, bedarfsorientiertes Instrument der Datengewinnung weiterzuentwickeln, ist auch die Modernisierung und damit Rationalisierung seiner Erhebungs- und Aufbereitungsinstrumente. Hiermit wird insbesondere eine weitere Verbesserung der Aktualität der durch den Mikrozensus bereitgestellten Informationen und die Senkung der Kosten angestrebt.

Im Zusammenhang mit der Modernisierung der Erhebungsinstrumente hat das Statistische Bundesamt in Zusammenarbeit mit einigen Statistischen Landesämtern bereits im Jahr 1991 – im Auftrag des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften – eine Testerhebung zur Einsetzbarkeit von Laptops in Haushaltsbefragungen in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt.<sup>40)</sup> Das Frageprogramm orientierte sich dabei an den Erhebungsmerkmalen des damaligen Mikrozensus bzw. der EG-Arbeitskräfteerhebung. Einerseits war es Ziel dieser Testerhebung, in Deutschland die Akzeptanz der Bevölkerung hinsichtlich computerunterstützter persönlicher Interviews (CAPI) zu ermitteln. Andererseits sollten aber auch organisatorisch-technische Aspekte des Einsatzes eines derartigen Erhebungsinstrumentes im Feld getestet werden. Realisiert wurde die Computerunterstützung bei der Durchführung der persönlichen Interviews durch das vom Niederländischen Statistischen Amt entwickelte Programmsystem Blaise. Neben der Option, computerunterstützte persönliche Interviews durchzuführen, gehört zum Leistungsumfang von Blaise auch die Möglichkeit der computerunterstützten Dateneingabe (CADI). Darüber hinaus unterstützt Blaise auch die Durchführung von Telefoninterviews (CATI).

Im Ergebnis führte diese Testerhebung zu der Feststellung, daß die computerunterstützte Erhebungsmethode sowohl bei den Befragten als auch bei den Interviewerinnen und Interviewern eine hohe Akzeptanz fand. Gegen einen flächendeckenden Einsatz von Laptops im Mikrozensus sprechen bisher jedoch Rentabilitätsüberlegungen. Einerseits würde die jährliche Erhebungsform des Mikrozensus, die eine hohe Zahl von Interviewerinnen und Interviewern bedingt, auch eine hohe Zahl von Laptops erfor-

derlich machen. Andererseits erlaubt diese Erhebungsform nur eine äußerst geringe Auslastung der Geräte in der Zeit außerhalb der Erhebung. Allerdings werden inzwischen probeweise auch in den Haupterhebungen zum Mikrozensus in einzelnen Statistischen Landesämtern in geringem Umfang Laptops in der Feldarbeit eingesetzt. Die bisherigen Erfahrungen mit diesem Laptopeinsatz haben dazu geführt, daß seitens der amtlichen Statistik nunmehr ein organisatorisch-technisches Konzept entwickelt wird, das auch unter den gegebenen Rahmenbedingungen einen begrenzten Einsatz von Laptops in den Mikrozensusbefragungen ermöglichen soll.

Die durchweg positiven Erfahrungen, die 1991 in der o.a. Testerhebung insbesondere mit der eingesetzten Software gemacht wurden, haben dazu geführt, daß bereits im selben Jahr auf der Grundlage von Blaise entwickelte Anwendungen zur computerunterstützten Datenbearbeitung auf Personalcomputern (CADI) probeweise in der Aufbereitung des Mikrozensus eingesetzt worden sind. Wichtigstes Kennzeichen dieser dialogorientierten PC-gestützten Datenbearbeitung ist, daß während des Datenbearbeitungsprozesses, der im wesentlichen darin besteht, die in den Erhebungspapieren festgehaltenen Angaben der Befragten computerunterstützt auf einen elektronischen Datenträger zu übertragen, bereits umfangreiche Signier- und Plausibilitätsprüfungen durchgeführt werden. Darüber hinaus werden die Bearbeiter/-innen jeweils in Abhängigkeit von den vorliegenden Antworten durch das Programm zu der nächsten Frage geführt, bei der eine Angabe für den betreffenden Befragten vorgesehen ist.

Basierend auf den Erfahrungen, die seither mit dem probeweisen Einsatz dieses Instrumentariums gewonnen werden konnten, wird seit dem Erhebungsjahr 1996 bundesweit ein dialogorientiertes, PC-gestütztes Aufbereitungskonzept, das auf der Grundlage von Blaise entwickelt worden ist, für die Datenaufbereitung des Mikrozensus eingesetzt. Damit wurde ein Aufbereitungskonzept, das sich in fast 40 Jahren entwickelt hatte, von einem modernen Konzept abgelöst, das sich insbesondere die Weiterentwicklung der Informationstechnologie zunutze macht.<sup>41)</sup> Im Vordergrund des neuen Aufbereitungskonzeptes steht dabei die Vorgabe, sämtliche Aufbereitungsschritte, die einen manuellen Eingriff erforderlich machen, soweit wie möglich in einen Arbeitsschritt (dialogorientiert, PC-gestützt) zu integrieren. Im Rahmen der Blaise-Bearbeitung der Erhebungsunterlagen werden sämtliche Plausibilitätsprüfungen durchgeführt, die eine manuelle Korrektur erforderlich machen. Darüber hinaus werden auch alle Klartextangaben (Beruf, Wirtschaftszweig, Hauptfachrichtung des Fach- bzw. Hochschulabschlusses) automatisch bzw. computerunterstützt signiert. Die weiteren Aufbereitungsschritte werden wie bisher auf einer Großrechenanlage<sup>42)</sup> vorgenommen. Es ist davon auszugehen, daß das neue Aufbe-

<sup>40)</sup> Siehe hierzu auch Dorn, V./Riede, T.: „Der Laptop als neues Erhebungsinstrument in Haushaltsbefragungen“ in WiSta 11/1991, S. 705 ff.

<sup>41)</sup> Zum Einfluß der Entwicklung der Informationstechnologie auf die Organisation der Produktion amtlicher Statistiken siehe Keller, W. J.: „Changes in Statistical Technology“ in Journal of Official Statistics, Vol. 11 No. 1, 1995, S. 115 ff.

<sup>42)</sup> Im einzelnen handelt es sich bei diesen Aufbereitungsschritten um Plausibilitätsprüfungen mit maschineller Korrektur, die Kompensation und Hochrechnung sowie die Tabellierung der Ergebnisse.



reitungskonzept – nach Abschluß der Einführungsphase – zu erheblichen Aktualitätsgewinnen im Hinblick auf die Bereitstellung der Mikrozensusergebnisse in den Folgejahren führen wird.

Eine weitere Modernisierung der Erhebungsinstrumente wird mit einer besseren Gestaltung der Erhebungsbogen angestrebt, mit dem Ziel der Vermeidung bzw. Reduzierung von systematischen Fehlern. Deshalb beabsichtigen die Statistischen Ämter von Bund und Ländern die Durchführung einer Testerhebung über den Einsatz eines neu konstruierten Erhebungsbogens für die mündliche Befragung in Haushaltsbefragungen. Ziel der Testerhebung, deren Planung inzwischen abgeschlossen ist und die im September 1997 durchgeführt werden wird, ist es zu prüfen, mit welchen Mitteln der Fragebogengestaltung weitere Qualitäts- und Rationalisierungsgewinne erzielt werden können. Bei der Gestaltung des zu testenden Erhebungsinstrumentes, das unter Berücksichtigung der Ergebnisse und Erfahrungen aus der empirischen Sozialforschung entwickelt worden ist, stand – wie erwähnt – als Zielkriterium insbesondere die Absicht im Vordergrund, systematische Fehlerquellen auszuschalten, um die Validität der erhobenen Daten zu sichern. Darüber hinaus wurde das Design des Erhebungsbogens auch auf den Einsatz neuer Technologien in der Datenerhebung und Datenaufbereitung abgestimmt. Die Ergebnisse der Testerhebung sollen insbesondere auch in die Weiterentwicklung der Erhebungsbogen für die mündliche Befragung im Mikrozensus einfließen.

All die hier beschriebenen Maßnahmen zur inhaltlichen und organisatorisch-technischen Weiterentwicklung lassen erwarten, daß der Mikrozensus als modernes und bedarfsorientiertes Instrument zur Datengewinnung und -bereitstellung auch zukünftig seine Leistungs- und Anpassungsfähigkeit trotz erheblich gesteigener Datenanforderungen im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit unter Beweis stellen wird.

*Dipl.-Sozialwissenschaftler Dieter Emmerling/  
Dipl.-Soziologe Thomas Riede*

## Auszug aus Wirtschaft und Statistik

### Herausgeber

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

### Schriftleitung

Dieter Sarreither,  
Präsident des Statistischen Bundesamtes

Redaktion: Ellen Römer  
Telefon: + 49 (0) 6 11 / 75 23 41

### Ihr Kontakt zu uns

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

### Statistischer Informationsservice

Telefon: + 49 (0) 6 11 / 75 24 05

### Abkürzungen

WiSta	=	Wirtschaft und Statistik
MD	=	Monatsdurchschnitt
VjD	=	Vierteljahresdurchschnitt
HjD	=	Halbjahresdurchschnitt
JD	=	Jahresdurchschnitt
D	=	Durchschnitt (bei nicht addierfähigen Größen)
Vj	=	Vierteljahr
Hj	=	Halbjahr
a. n. g.	=	anderweitig nicht genannt
o. a. S.	=	ohne ausgeprägten Schwerpunkt
St	=	Stück
Mill.	=	Million
Mrd.	=	Milliarde

### Zeichenerklärung

p	=	vorläufige Zahl
r	=	berichtigte Zahl
s	=	geschätzte Zahl
–	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	=	Angabe fällt später an
X	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
oder —	=	grundsätzliche Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt
/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
()	=	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.